

STÄDTISCHER ANZEIGER

Hanse- und Universitätsstadt **ROSTOCK**

Amts- und Mitteilungsblatt der Hanse- und Universitätsstadt Rostock

Nr. 18

17. September 2022 | 31. Jahrgang

Prof. Udo Nagel im Ehrenbuch

Rostocks Zoo entwickelte sich unter seiner Leitung zum touristischen Leuchtturm mit internationaler Ausstrahlung

Rostocks langjähriger Zoodirektor Prof. Udo Nagel hat sich kürzlich auf einer Festveranstaltung im Rathaus in das Ehrenbuch der Hanse- und Universitätsstadt Rostock eingetragen. Bis zu seinem Eintritt in den Ruhestand im Juni 2021 war er nahezu sein gesamtes Berufsleben lang mit dem Rostocker Zoo auf das Engste verbunden und hat diesen stetig zu einer international bekannten und anerkannten Einrichtung entwickelt. "Ihre berufliche Laufbahn starteten Sie 1976 am Herzstück eines jeden Zoos an den Tieren, um deren alltägliche Pflege Sie sich damals kümmerten. Diese Erfahrung und emotionale Verbundenheit mit den Tieren sollte Sie für Ihr Leben in den Bann ziehen", so der Erste Stellvertreter des OB Dr. Chris von Wrycz Rekowski in seiner Rede. "In den folgenden Jahren waren Sie zunächst als Tierpflegeinspektor, dann als Lehrausbilder, bald als wissenschaftlicher Assistent und später als Mitglied des Direktoriums tätig. Mit der Gründung der Zoologischer Garten Rostock gGmbH im Jahr 1992 wurden Sie schließlich Geschäftsführer und kurz



Prof. Udo Nagel im Festsaal des Rathauses mit Bürgerschaftspräsidentin Regine Lück und dem Ersten Stellvertreter des Oberbürgermeisters Dr. Chris von Wrycz Rekowski. Fotos (2): Joachim Kloock

danach Zoodirektor. Diese Verantwortung trugen Sie dann, und das ist wirklich beeindruckend, über 29 Jahre lang bis zu Ihrem Abschied in den verdienten Ruhestand im Jahr 2021." Der Hauptausschuss der Bürgerschaft hatte für den Ehrenbucheintrag votiert.



Cityvogt Veit Nehring, Dörte Andersson, Revierleiterin des Polizeihauptreviers Reutershagen; Mobilitätsmanager Steffen Nozon und Josephine Ulrich, Koordinatorin Bürgerbeteiligung, bei der Kontrolle.

Fahrradstraße Lange Straße im Fokus

Verkehrssicherheit in der Langen Straße stand kürzlich im Mittelpunkt eines gemeinsamen Aktionstages von Stadtverwaltung und Polizeiinspektion Rostock. Die in einem einjährigen Verkehrsversuch als Fahrradstraße ausgewiesene Strecke wurde vor Ort auf Probleme geprüft, teilt das Amt für Mobilität mit. Damit sowie anschließenden regelmäßigen Kontrollen erhoffen sich die Initiatoren eine weitere Verbesserung der Verkehrssituation, Aufklärung der Verkehrsteilnehmenden und Ahndung bei schwerwiegenden Verstößen.

Linktipp: www.rostock.de/fahrradstrassen In dieser Ausgabe lesen Sie:

Seite 3 Workshops beim Stadtarchiv

Seite 5

Aktion zum Thema "Pflegekinder" am 27. September

Seite 8 und 9 Allgamainvarfügung zur Pagali

Allgemeinverfügung zur Regelung der Wahlwerbung

Seite 13 Rostocker Warntag am 1. Oktober

Die nächste Ausgabe des Städtischen Anzeigers erscheint am Samstag, 1. Oktober.

Großübung der Polizei am Bahnhof

Zu einer der größten Sicherheitsübungen der Bundes- und Landespolizei in der Geschichte Mecklenburg-Vorpommerns werden am 26. und 27. September rund 1.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beider Behörden in Rostock erwartet. Betroffen ist das Areal am Hauptbahnhof. Aufgrund von Absperrungen und Übungsszenarien ist ab Nachmittag bis in die Nachstunden mit Auswirkungen auf Anwohnende und Reisende zu rechnen. (Lesen Sie dazu den Flyer auf Seite 11.)

Klima-Aktionstag morgen in der Langen Straße

Unter dem Motto "FAIR handeln - Miteinander und Füreinander" werden am 18. September wieder zahlreiche Informations- und Mitmachangebote zu Klimaschutz und kurzfristigen Energiemaßnahmen die an diesem Tag autofreie Lange Straße beleben. Zu den Aktionen zählt auch eine Modenschau.

Am 23. September finden in Toitenwinkel und am 30. September in Schmarl Energiesparfeste statt.

Kommunale Bürgerinnen- und Bürgerumfrage 2022 in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock zu den Themen "Wohnen und Nachbarschaft"

führt die Kommunale Statistikstelle des Hauptamtes der Hanseund Universitätsstadt Rostock wieder eine schriftliche Kommunale Bürgerinnen- und Bürgerumfrage" durch. In diesem Jahr findet eine Befragung zu den Themen Wohnen und Nachbarschaft statt. Neben allgemeinen Fragen zum Wohnort und zur persönlichen Wohn- und Lebenssituation wird die Zufriedenheit mit dem Wohnumfeld ermittelt. Diese Befragung, die zeitgleich auch in der Landeshauptstadt Schwerin und in der Universitätsund Hansestadt Greifswald durchgeführt wird, findet in enger Kooperation mit dem

Leibniz-Institut für Bildungs-

verläufe (LIfBi) statt. Das Institut

ist mit der wissenschaftlichen

Begleitung des Landesprogram-

mes "Zukunft Wohnen in Meck-

beauf-

lenburg-Vorpommern"

Im September/Oktober 2022

Ziel der Umfrage ist der Dialog mit den Rostockerinnen und Rostockern. Sie dient der Gewinnung aussagekräftiger und aktueller Informationen zur Lebenssituation der Rostocker Bevölkerung. Die jährliche Umfrage dieser Art besteht aus einem gleich bleibenden Standardfragenteil, der einen Zeitvergleich mit den Ergebnissen der Umfragen seit 2004 ermöglicht und einem variablen Fragebogenteil, der unterschiedliche Fragestellungen und aktuelle Problembereiche aus den Fachämtern der Hanse- und Universitätsstadt

Rostock aufgreift. Durch die Befragung sollen Ergebnisse gewonnen werden, die die wirtschaftliche und soziale Lage der Rostocker Bevölkerung widerspiegeln, aber auch deren Meinungen und Vorstellungen zu den Themen Wohnen, Wohnzufriedenheit und Nachbarschaft reflektieren.

Für die diesjährige Befragung werden 10.000 Bürgerinnen und Bürger über 18 Jahren persönlich angeschrieben. Für die Auswahl der Befragten wurde aus dem Melderegister der Hanse- und Universitätsstadt Rostock eine geschichtete Stichprobe nach Stadtbereichen und Altersgruppen gezogen. Die Teilnahme an der Befragung ist freiwillig. Der ausgefüllte Fragebogen kann sowohl im beigefügten Freiumschlag ohne Absenderangabe portofrei zurückgesendet als auch im Rathaus bzw. in den Ortsämtern abgegeben werden. Neben der Möglichkeit den Fragebogen schriftlich auszufüllen, lassen sich die Fragen der Bürgerbefragung auch bequem im Internet unter der Verwendung eines Zugangskennwortes beantwor-

Die Umfrage unterliegt den Datenschutzbestimmungen. Die Vorbereitung, Aufbereitung und Auswertung der Erhebung wird in der abgeschotteten Kommunalen Statistikstelle des Hauptamtes der Hanse- und Universitätsstadt Rostock durchgeführt. Die Auskunftserteilung erfolgt anonym. Namen und Adressen werden nicht erhoben. Auf dem Fragebogen stehen keine Angaben, die Rückschlüsse auf einzelne Personen zulassen.

Alle Rostockerinnen und Rostocker, die im September 2022 Post von der Kommunalen Statistikstelle erhalten, bitten wir um Ihre Mitarbeit. Die Ergebnisse einer Umfrage sind umso zuverlässiger, je mehr Personen die Fragebögen ausfüllen und zurücksenden. Deshalb bitten wir Sie herzlich, sich an dieser freiwilligen Befragung zu beteiligen. Selbstverständlich können auch andere Rostocker Bürgerinnen und Bürger, die nicht angeschrieben wurden, an dieser Bürgerumfrage teilnehmen. Wenden Sie sich bitte dazu an die Kommunale Statistikstelle.

Vielen Dank für das entgegengebrachte Vertrauen.

Bei eventuellen Nachfragen zu dieser Befragung wenden Sie sich bitte an:

Hanse- und Universitätsstadt Rostock Der Oberbürgermeister Hauptamt Kommunale Statistikstelle 18050 Rostock

E-Mail: statistik@rostock.de Sitz: Neuer Markt 1, Rathaus-Anbau, Zi. 5.16 0381 381-1189, -1185 0381 381-1910

Stadtverwaltung mit geänderten Öffnungszeiten am 26. September

Am 26. September findet in der Stadtverwaltung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock von 9 bis 12 Uhr eine Personalversammlung statt.

Aus diesem Grund entfallen für nachfolgende Ämter die Öffnungszeiten:

- Stadtamt
- Lesesaal des Stadtarchives
- Fallmanagement im Jugendhaus und im Sachgebiet Ausbildungsförderung des Jugendamtes

In der Abteilung "Allgemeiner Sozialer Dienst/Jugendhilfe" ist eine Tagespräsenz sichergestellt.

Die Zentralbibliothek und die Zweigstellen der Stadtbibliothek bleiben am Vormittag geschlossen und öffnen ab 13 Uhr.

Der Bereich Seemannsamt des Hafen- und Seemannsamtes bleibt am Vormittag geschlossen.

Die Hanse- und Universitätsstadt Rostock beabsichtigt, städtische Liegenschaften über Ausschreibungsverfahren zu vermarkten. die vollständigen Texte der aktuellen Ausschreibungen sind unter www.rostock.de/ausschreibungen und www.immowelt.de veröffent-

Die öffentlichen Ausschreibungen der Stadtverwaltung finden Sie immer auf unseren Internetseiten

> www.rostock.de/ausschreibungen und www.koe-rostock.de/ausschreibungen.

Die Wohnfühlgesellschaft



Aktuelle Ausschreibungen der WIRO Wohnen in Rostock Wohnungsgesellschaft mbH:

www.WIRO.de/Ausschreibungen

WIRO | Lange Straße 38 | 18055 Rostock Tel.: 0381.4567-2432 | E-Mail: vergabe@WIRO.de

Öffentliche Bekanntmachung des Jugendamtes über das Ausliegen einer Mitteilung für Herrn Martin Hohmann, geboren am 13.08.1988

Gemäß § 7 des Gesetzes zur Sicherung des Unterhaltes von Kindern alleinstehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder -ausfallleistungen (Unterhaltsvorschussgesetz) in Verbindung mit dem § 108 des Verwaltungsverfahrens-, Zustellungs- und Vollstreckungsgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesverwaltungsverfahrensgesetz - VwVfG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. September 2014 wird bekannt gegeben, dass eine Mitteilung für

Herrn Martin Hohmann zuletzt wohnhaft in Hermann-Flach-Str. 16 18109 Rostock

im Jugendamt, Abteilung Unterhaltsangelegenheiten und Kindertagesförderung, Sachgebiet Unterhaltsvorschuss, St.-Georg-Str. 109 (Haus II),18055 Rostock, Zimmer 3.34, Aktenzeichen: 50.6.402.0923.19, zur Abholung

Die Abholung kann nur durch Herrn Martin Hohmann persönlich oder durch eine von ihm bevollmächtigte Person erfolgen. Bei der Abholung durch eine bevollmächtigte Person ist eine Vollmacht vorzulegen.

Die öffentliche Bekanntmachung ist befristet. Sie beginnt am Tage dieser Bekanntmachung und endet 14 Tage nach der Bekanntgabe. Danach gilt die Mitteilung vom 15.08.2022 auf dem Wege der öffentlichen Zustellung als bekanntgegeben. Im Auftrag

Starck Jugendamt



Amts- und Mitteilungsblatt der Hanse- und Universitätsstadt Rostock

Herausgeberin: Hanse- und Universitätsstadt Rostock Pressestelle, Neuer Markt 1 18055 Rostock 18055 Rostock Telefon 381-1417 Telefax 381-9130 staedtischer.anzeiger@rostock.de www.staedtischer-anzeiger.de

Layout: Petra Basedow

Druck:Ostsee-Zeitung GmbH & Co. KG
Richard-Wagner-Straße 1a,
18055 Rostock

Bezugsmöglichkeiten: Druckexemplare des Städtischen Anzei-gers werden kostenlos an alle erreich-baren Haushalte des Stadtgebietes Rostock verteilt, i.d.R. als Beilage des Ostsee-Anzeigers. Der Städtische Anzei-

ger ist kostenlos auch als Download-link-Newsletter nach vorheriger Anmel-dung unter www.staedtischer-anzeiger. dung unter www.staedtischer-anzeiger.
de zu beziehen. Druckexemplare liegen
im Rathaus, Neuer Markt 1, sowie in den
Ortsämtern zur kostenlosen Mitnahme
aus. Nachfragen zu kostenpflichtigem
Einzelbezug und Abonnement sowie
zum kostenfreien elektronischen Abo
über die Herausgeberin. Der Städtische
Anzeiger erscheint in der Regel 14-täglich. Änderungen werden vorher angekündigt. Redaktionsschluss ist eine
Woche vorher.

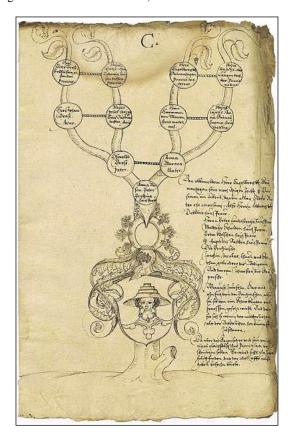
Anzeigen und Beratung: Mathias Pries, Tel. 0381 365-850, E-Mail: Anzeigen.Rostock@ostsee-zeitung.de MV Media GmbH & Co. KG "Städtischer Anzeiger" R.-Wagner-Str. 1a, 18055 Rostock

Die Redaktion behält sich das Recht der auszugsweisen Wiedergabe von Zuschrif-ten vor. Veröffentlichungen müssen nicht mit der Meinung der Redaktion überein-stimmen. Für unaufgefordert eingesandte Manuskripte, Bilder, Grafiken übernimmt der Verlag keine Gewähr.

"Wie forsche ich richtig?" - Das Stadtarchiv hilft

Workshops zu den Themen Familienforschung und Archivbenutzung

Eltern, Großeltern, Urgroßeltern ... und da wird es für die meisten schon schwierig. Wer in der eigenen Familiengeschichte nachforschen will, wendet sich natürlich zuerst



einmal an die eigenen Verwandten. Genealogie (so der Fachausdruck für Familienforschung) ist aber nicht nur ein beliebtes Hobby, sondern gehört tatsächlich mit zu den so genannten historischen Hilfswissenschaften. Sie wird vor allem betrieben um herauszufinden, wo die eigenen Wurzeln liegen und wie sich Familien über Generationen entwickelt haben. So lassen sich manchmal beeindruckende Ahnentafeln erstellen, die allgemein bekannt als "Stammbäume" bekannt sind.

Allen Einsteigern wird empfohlen, die Nachforschungen zur eigenen Familiengeschichte möglichst immer in Gesprächen mit Geschwistern, Eltern oder Großeltern zu beginnen und alle verfügbaren Dokumente (Geburtsurkunden und Familienbücher) zusammenzutragen. Wer dann nicht mehr weiterkommt, für den beginnt die Recherche beim zuständigen Standesamt oder im Archiv - also möglicherweise im Stadtarchiv Rostock.

In unserem Workshop "Einführung in die Möglichkeiten zur Familienforschung" am 28. September von 13.30 bis 15.30 Uhr stellen Archivarinnen und Archivare die wichtigsten Quellen vor Ort vor und geben Tipps für eigene Nachforschungen.

Doch auch jenseits der Familienforschung bietet das Stadtarchiv viele Möglichkeiten für eigene Recherchen. Wie sahen Straßen und Plätze früher aus? Wie bestimmten Handwerker und Hanse das Stadtleben im Mittelalter? Warum fährt die Straßenbahn heute nicht mehr durch das Kröpeliner Tor? Wie ein erfolgreicher Archivbesuch gelingen kann, vermittelt der Workshop "Archivbenutzung" am 12. Oktober von 13.30 bis 15.30 Uhr.

Die Anmeldung für die Veranstaltungen erfolgt unter



Telefon 0381 381-1361 oder per E-Mail: stadtarchiv@rostock.de im Sekretariat des Stadtarchivs.

Sandy Apelt Stadtarchiv Rostock

Verein [Rostock denkt 365°] e.V. feiert seinen 15. Geburtstag

2007 wurde der Verein für Wissenschaftsmarketing gegründet. Seither führte er das "Rostocker Wissenschaftsjahr 2009" durch, lud in regelmäßigen Abständen zur Bojen-Rallye entlang der Wissenschaftlichen Institute ein oder brachte die "Highlights der Physik" in die Hanse- und Universitätsstadt Rostock.

Der Verein für Wissenschaftsmarketing, [Rostock denkt 365°] e.V. feiert in diesem Jahr seinen 15. Geburtstag. Unter den Gründungsmitgliedern befanden sich neben der Hanse- und Universitätsstadt Rostock auch die IHK zu Rostock und die Universität Rostock. Darüber hinaus sämtliche Forschungseinrichtungen der Stadt. Das Jubiläum wird am 20. September im Rathaus von den Mitgliedern gefeiert.

Grund genug, zurückzuschauen und auf die Highlights zu blicken. Da gab es 2009 das "Rostocker Wissenschaftsjahr": Erstmalig wurde zum Wissenschaftszirkus Fantasia eingeladen. Der Zirkus besuchte verschiedene Stadtteile, um wissenschaftliche Themen hautnah erlebbar zu machen. Sozusagen Wissenschaft vor der Haustür. Es folgten große Events wie die "Highlights der Physik", die der Verein nach Rostock brachte oder den ScienceExpress. Sehr beliebt waren auch der Besuch des BioTechnikums und der nanoTruck während der "Langen Nacht der Wissenschaften" oder zur "HanseSail".

Stolz ist der Verein auch auf Rostocks Teilnahme am "Europäischen Schülerparlament", welches seit 2016 alle zwei Jahre stattfindet.

International erfolgreich war die weltweit erste Science Soap "Sturm des Wissens", die kostenfrei im Internet www.rostock365. de/sturm-des-wissens zu sehen ist. Sie spielt in Rostock und an verschiedenen Instituten der Hanse- und Universitätsstadt.

Leider wurden die Tätigkeiten des Vereins durch die Corona-Pandemie ausgebremst und kommen erst jetzt langsam wieder in

Zum Beispiel ist für den 3. November eine Podiumsdiskussion mit den OB-Kandidat*innen Rostocks im Max-Planck-Institut für demographische Forschung geplant. Auch die beliebte Bojen-Rallye entlang der himmelblauen Bojen in der Stadt - erstmals fand sie 2017 statt - wird es 2023 wieder geben. Weiterhin den inzwischen gut etablierten Kommunikationswettbewerb "Rostock's Eleven", der seit 2009 einmal iährlich stattfindet. Hier stellen elf Jungwissenschaftler*innen ihre Forschungsthemen elf Journalisten*innen vor.

Zum diesjährigen Vereinsjubiläum wurde die Homepage umgebaut und für die Zukunft fit gemacht. Es ist dem Verein ein wichtiges Anliegen, dass die Homepage nicht nur auf allen Endgeräten lesbar ist, sondern auch mit einer Übersetzungsfunktion versehen wurde, um Sprachbarrieren abzubauen. Das entspricht ganz der Idee der



Wissensboje auf der Verkehrsinsel Albert-Einstein-Straße/Erich-Schlesinger-Straße Foto: Rostock denkt 365° e.V.

"Charta der Vielfalt", deren Unterzeichner der Verein ist. Die neu gestaltete Homepage wurde umsetzbar durch die Unterstützung der Ehrenamtsstiftung Mecklenburg-Vorpommern, der OSPA-Stiftung und der Industrie- und Handelskammer zu Rostock.

Auch in Zukunft wird sich der Verein weiterhin ganz dem Dienst der Rostocker Wissenschaft stellen, um über die Stadtgrenze hinaus auf den populären und bedeutsamen Wissenschaftsstandort aufmerksam zu machen.

Sitzung der Bürgerschaft am 28. September im Rathaus

Die nächste planmäßige Sitzung der Bürgerschaft findet am Mittwoch, 28. September um 16 Uhr im Sitzungssaal der Bürgerschaft, Rathaus, Neuer Markt 1, statt.

Die Tagesordnung zur Sitzung wird spätestens am 22. September als Aushang im Schaukasten am Rathaus und in den Ortsämtern sowie im Internet unter der Adresse www.rostock.de/ksd veröffentlicht. Die Unterlagen für den öffentlichen Teil der Sitzung können ab diesem Zeitpunkt ebenfalls im Internet eingesehen werden. Sollte keine Möglichkeit der Einsichtnahme über das Internet bestehen, ist die Einsichtnahme nach vorheriger Terminvereinbarung unter Tel. 0381 381-1303 im Rathaus, Neuer Markt 1, möglich.

Sollte die Tagesordnung nicht abgearbeitet werden, wird die Sitzung am Donnerstag, 29. September um 16 Uhr im Rathaus, Sitzungssaal der Bürgerschaft, fortgesetzt.

Die Sitzung wird über einen Livestream auf dem YouTube Kanal Siehen Tuerme der Hanseund Universitätsstadt Rostock übertragen. Den Link dazu finden Sie auch auf der Internetseite https://rathaus.rostock.de.

Plätze für Besucherinnen und Besucher sind beim Fachbereich Sitzungsdienst, Telefon 0381 381-1303, oder per E-Mail: sitzungsdienst@rostock.de bis zum 27. September, 15 Uhr, zu reservieren. Die Karten für die reservierten Plätze werden am 28. September bis 16 Uhr an der Infothek des Rathauses ausgegeben und gelten auch für eine eventuelle Fortsetzung der Sitzung am 29. September.

Die Erhebung der Namen erfolgt

zweckgebunden aus Kapazitätsund Sicherheitsgründen und wird nach der Sitzung vernichtet.

Für die Benutzung der Führungs-Dolmetscheranlage für Hörbehinderte wird gebeten, sich kurz vor Beginn der Sitzung beim Tontechniker im Sitzungssaal der Bürgerschaft zu melden.

Wichtige Hinweise für alle, an der Sitzung teilnehmenden Personen:

Es wird dringend um das Tragen einer medizinischen Maske oder Atemschutzmaske gebeten, insbesondere dann, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen Personen nicht eingehalten werden kann.

Regine Lück Präsidentin der Bürgerschaft

1. Rostocker Konzert des Konservatoriums im neuen Schuljahr

Die beliebte Konzertreihe "Rostocker Konservatoriumskonzerte" wird auch in diesem Schuljahr mit einem abwechslungsreichen Lehrerkonzert eröffnet, das am Sonnabend. 24. September 2022, um 16 Uhr in der Aula im Haus der Musik stattfindet. 19 Lehrkräfte des Konservato-

riums musizieren in einem vielseitigen Programm in unterschiedlichen Besetzungen: Steffi Cleemann (Trompete), Natalia Chernogor (Violine), Olha Chipak (Klavier), Astrid Daskiewitsch (Blockflöte), Sabine Franz (Querflöte), Klaus Hammer (Gitarre), Jens Hoffmann (Klavier), Andreas Jessat (E-Bass), Esther Kleindienst (Blockflöte), Oleksiy Kushnir (Klavier), Andreas Lindner (Violoncello), Uwe Murek (Saxophon), Nico Neidel-Cleeman (Klavier), Wakana Reinshagen (Klavier), Olaf Scheffler (Schlagzeug), Adrian von Oppeln (Fagott), Katharina Weyer-Spillmann (Querflöte), Svenja Wolf (Blockflöte, Horn),

Prof. Bernd Zack (Klavier).

Unter dem Motto KONtraste werden Werke aus ganz verschiedenen Epochen aufgeführt.

Felix Mendelssohn Bartholdy, Frédéric Chopin, Pierre Max Dubois, Paul Hindemith, Nathan Milstein, Willem Wander van Nieuwkerk, Fazil Say, Yuko Uebavashi

Erneut stehen auch wieder Eigenkompositionen auf dem Programm, diesmal von Klaus Hammer, Steffi Cleemann und Nico Neidel-Cleemann.

Der Eintrittspreis beträgt fünf Euro, für Schüler drei Euro. Der Vorverkauf erfolgt im Sekretariat des Konservatoriums, Wallstr. 1, Zimmer 103 und an der Konzertkasse vor der Aula.

Die Lehrerinnen und Lehrer des Konservatoriums musizieren für ihre Schülerinnen und Schüler, für die Eltern, Anverwandten und Freunde. Ein reges Publikum der breiten Öffentlichkeit ist ebenso sehr herzlich willkommen.

Die Rostocker Konservatoriumskonzerte werden durch die Inros Lackner SE unterstützt.

Sitzungen der Ortsbeiräte

Hansaviertel

20. September, 18.30 Uhr Club der Volkssolidarität, Bremer

Tagesordnung:

- Wünsche und Anregungen der Einwohnerinnen und Einwoh-
- Anträge
- Budget des Ortsbeirates Hansaviertel
- Informationen des Ortsbeiratsvorsitzenden und des Ortsamtsleiters

Groß Klein 20. September, 18.30 Uhr

Beratungsraum im Stadtteil- und Begegnungszentum "Börgerhus", Gerüstbauerring 28

Tagesordnung:

- Wünsche und Anregungen der Einwohnerinnen und Einwoh-
- Aktuelle Themen aktueller Sachstand IGA Park (Weidendom, aktuelle Veranstaltungen)
 - Aktivitäten, Angebote, Planungen der Wohnungsgenossenschaften in Groß Klein
- Budget des Ortsbeirates
- Beschlussvorlage Einvernehmen der Gemeinde nach § 36 BauGB für das Bauvorhaben (Bauantrag): Neubau eines Hortgebäudes mit
- Werbeanlage, Taklerring 45 Anträge, Informationsvorlagen
- Bericht des Ortsamtes
- Mitteilungen des Vorsitzenden des Ortsbeirates
- Bericht der Ausschüsse
- Informationen der Stadtteilmanagerin und aus dem Stadtteil- und Begegnungszentrums ,Börgerhus'
- Wünsche und Anregungen der Ortsbeiratsmitglieder

21. September, 19 Uhr

Beratungsraum 2, Rathaus, Neuer Markt 1

Tagesordnung:

- Wünsche und Anregungen der Einwohnerinnen und Einwoh-
- Antrag Budget der Ortsbeiräte
- Bericht der Ausschüsse
- Informationen des Ortsbeiratsvorsitzenden und der Ortsamtsleiterin

Toitenwinkel 22. September, 18.30 Uhr

Beratungsraum des Ortsamtes, J.-Nehru-Straße 33

Tagesordnung:

- Wünsche und Anregungen der Einwohnerinnen und Einwoh-
- Budget der Ortsbeiräte
- Berichte der Ausschüsse
- Bericht des Quartiermanagers
- Informationen der Ortsbeiratsvorsitzenden und des Orts-

Lichtenhagen

27. September, 18.30 Uhr

Kolping Initiative, Eutiner Str. 20 Tagesordnung:

- Wünsche und Anregungen der Einwohnerinnen und Einwoh-
- Bericht der Ortsamtsleiterin über wichtige Angelegenheiten des Ortsamtsbereiches
- Mitteilungen des Vorsitzenden des Ortsbeirates
- Informationen der Quartiers-managerin für Lichtenhagen
- Wünsche und Anregungen der Ortsbeiratsmitglieder
- Wahl der/des 1. stellvertretenden Ortsbeiratsvorsitzenden

Gehlsdorf-Nordost 27. September, 18.30 Uhr

Speisesaal Michaelwerk, Michaelshof, Fährstr. 25 Tagesordnung:

- Informationen zum aktuellen Bearbeitungsstand des geförderten Breitbandausbaus in Gehlsdorf/Nordost
- Berichte der Ausschüsse
- Informationen des Ortsbeiratsvorsitzenden und des Orts-
- Wünsche und Anregungen der Einwohnerinnen und Einwohner
- Beschluss-Anträge, Informationsvorlagen
- Budget der Ortsbeiräte
- Wichtige Informationen an Oberbürgermeister/die Präsidentin der Bürgerschaft

Kröpeliner-Tor-Vorstadt 29. September, 19 Uhr

Hybridsitzung Sitzungssaal der Bürgerschaft,

Rathaus, Neuer Markt 1 Tagesordnung:

- Wünsche und Anregungen der Einwohnerinnen und Einwoh-
- Fragen und Hinweise der Ortsbeiratsmitglieder
- Vorstellung des Mitgliedes für den Seniorenbeirat
- Berichte aus den Ausschüssen Anträge zum Budget des Orts-
- Informationen der Ortsamtsleiterin und des Ortsbeirats-

vorsitzenden nichtöffentlicher Teil

Berichte zu aktuellen Bau-

Bitte beachten Sie die aktuellen Veröffentlichungen in den Ortsämtern bzw. in der Tagespresse.

10 Jahre Fairtrade-**Stadt Rostock**



Die Kampagne Fairtrade-Stadt Rostock feiert 10-jähriges Jubiläum. Feiern Sie mit am 18. September beim Klima-Aktionstag in der Langen Straße, in der Woche vom 26. September bis 1. Oktober täglich von 10 bis 19 Uhr beim 2. Pop-up Kleidertausch "Schätzchen" im Rostocker Hof (1. Etage) oder der neuen digitalen "Fairtrade-Stadtrallye Rostock" in der App Actionbound. Weitere Informationen unter https://fairtradestadt-rostock.de

Info-Telefon zum Thema "Pflegekinder" am 27. September von 17 bis 20 Uhr

Sie könnten sich - vielleicht auch nur ganz eventuell - vorstellen, Pflegeeltern zu werden, haben aber noch ganz grundlegende Fragen zu diesem Thema? Oder möchten ganz allgemein mehr über das Thema wissen?

Das Pflege-Familien-Zentrum der Caritas in Rostock und der Bereich Pflegekinderwesen des Jugendamtes laden am 27. September von 17 bis 20 Uhr ein, mit uns telefonisch über alle Fragen rund um das Thema Pflegeelternschaft ins Gespräch zu kommen. Sie erreichen das Expert*innenteam in dieser Zeit unter der Telefonnummer 0381 87736210.

Sie möchten lieber persönlich mit uns über das Thema ins Gespräch kommen? Wenden Sie sich gern

Caritasverband für das Erzbistum Hamburg e.V., Region Rostock Pflege-Familien-Zentrum "Das Kind im Blick" Kröpeliner Straße 16 18055 Rostock Tel. 0381 87736210 E-Mail: info@muech.de



Pflegekinder sind Kinder und Jugendliche, die für bestimmte oder unbestimmte Zeit nicht bei ihren Eltern, sondern im privaten Haushalt einer anderen Familie oder einer Einzelperson leben. In gesetzlichen Regelungen werden Pflegekinder bezeichnet als "Personen, die mit dem Berechtigten durch ein auf längere Dauer angelegtes Pflegeverhältnis mit häuslicher Gemeinschaft wie Kinder mit Eltern leben".

Die meisten Pflegekinder werden von Pflegepersonen in Vollzeitpflege betreut, die eine von vielen Formen der Hilfe zur Erziehung ist. Pflegekinder können aber auch in Pflegestellen im Rahmen der Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche leben oder als vorläufige Schutzmaßnahme (Inobhutnahme, Notsituation) für eine vorübergehende Zeit in einer Bereitschaftspflegestelle untergebracht werden.

In der Praxis gibt es Kinder in

·Vollzeitpflege,

- •Wochenpflege (während der Woche über Tag und Nacht oder an bestimmten Tagen),
- •Kurzzeitpflege (für einen vereinbarten, bestimmten Zeitraum),
- •Sonderpflege (Kinder mit besonderen Bedürfnissen) oder
- •Bereitschaftspflege, oder
- •Gastfamilien (Projekt für unbegleitete minderjährige Ausländerinnen/Ausländer).

Pflegepersonen, die ein Kind oder einen Jugendlichen über Tag und Nacht aufnehmen wollen, bedürfen, von einigen Ausnahmen abgesehen (zum Beispiel im Rahmen der Hilfe zur Erziehung oder der Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche oder als Vormund), der vorherigen Erlaubnis durch das Jugendamt. Die Erlaubnis soll in der Regel nicht für mehr als drei Kinder oder Jugendliche in einer Pflegestelle ausgesprochen werden. Die Erlaubnis für mehr als fünf Kinder oder Jugendliche in einer Pflegestelle darf nicht erteilt werden

"Es ist ein großes Glück, dass ich sie habe"

Gespräch mit Herrn M., Pflegevater aus Rostock

Begonnen hat alles damit, dass ich vor inzwischen 19 Jahren Patenonkel der damals gerade neugeborenen Julie wurde. Wir standen von da an in regelmäßigem Kontakt und sie verbrachte ab und an auch ein paar Tage bei mir, wenn es mit ihrer Mutter gerade "schwierig" war. Als sie fünf Jahre alt war, zog ich in die Schweiz, um dort zu arbeiten, aber auch in dieser Zeit riss die Verbindung nicht ab. Eines Tages, Julie war inzwischen sechs Jahre alt, rief mich ein Freund an und erzählte, dass sie nun nicht mehr bei ihrer Mutter sondern im Heim leben würde. Dass ich mich in so einer Situation um sie kümmern musste, stand für mich außer Frage. Ich bin selbst adoptiert, hatte das Glück in einer guten Familie aufzuwachsen und wollte und will das gern weitergeben. Also kündigte ich sofort meinen Job und kehrte nach Rostock zurück. Das war erstmal eine ganz schöne Herausforderung: Innerhalb kürzester Zeit musste ich eine bezahlbare Wohnung finden, die groß genug war, dass Julie bei mir übernachten konnte. Und ich brauchte natürlich einen Job. Aber es hat geklappt, so wie auch das Einrichten der neuen vier Wände: ein paar eigene Möbel, Geschenke von Freunden, ein paar gekaufte Dinge. Am Ende

war alles so gut und schnell vorbereitet, dass Julie schon eine Woche später das erste Mal bei mir sein und zur Ruhe kommen konnte. Es erwies sich dann als beste Lösung für sie, dass sie im Heim blieb, aber die Wochenenden bei mir verbrachte.

Schon bald darauf wurde ihre Mutter ein zweites Mal schwanger. Ich war von Beginn an in Sorge, dass sie auch dieses Mal nicht in der Lage sein würde, ihrem Kind eine stabile Familie zu bieten. Also war ich auch bei der Geburt der kleinen Maja dabei - und hatte von da an immer ein Auge auf ihre Situa-tion. Auch sie verbrachte von klein auf immer wieder mal ein paar Tage bei mir, wenn es zuhause gerade nicht gut lief. Die Familienhilfe hat sie und ihre Mutter von Beginn an begleitet.

Trotzdem verschlechterte sich die Situation zuhause immer mehr und wurde dann nach sechs

Jahren so dramatisch, dass Maja nicht länger bei ihrer Mutter bleiben konnte. Als diese Entscheidung fiel, lebte ihr Vater noch. Er war damals in einer Entzugsklinik, verließ diese aber, um sich nun um seine Tochter zu kümmern. Ich selbst wollte ihn eigentlich nur unterstützen, aber nach vier Monaten war klar, dass auch er mit der Betreuung überfordert war. Für Maja hieß das:

eine weiterer Wechsel, schon wieder eine neue Lebenssituation und das im Alter von gerade erst sechs Jahren. In einer Beratung mit dem Jugendamt wurde abgewogen, welche Lösung die beste für sie wäre. Es war klar, dass eine Rückkehr zu ihrer Mutter nicht möglich sein würde, deshalb stand nun auch für sie eine Übersiedlung in ein Heim im Raum. Das wollte ich auf gar keinen Fall und traf deshalb die Entscheidung, Maja als Pflege-kind bei mir aufzunehmen. Sie zog dann sofort bei mir ein und ich besuchte von da an und über unsere ersten gemeinsamen Monate hinweg die Pflegeel-tern-Schulung des Pflege-Fami-lien-Zentrums. Der Kontakt zu Majas Mutter war über all die Zeit hinweg schwierig: In der ersten Zeit kam sie ungefähr vierteljährlich zu Besuch, danach ein ganzes Jahr gar nicht, später wieder sporadisch. Und auch heute noch sind wir jeden Monat wieder gespannt, ob das geplante Treffen zustandekommt.

Ich als Erwachsener weiß, dass ihre Mutter es nicht besser kann, da sie inzwischen stark alkoholabhängig ist, aber Maja leidet immer wieder sehr darunter. Sie glaubt ihrer Mutter ihre Versprechungen und ist dann regelmäßig enttäuscht und schwer zu trösten. Majas Vater ist inzwischen ver-

storben, auch das war alles andere als leicht für sie. Aber insgesamt waren die nunmehr vier gemeinsamen Jahre eine gute Zeit. Natürlich haben wir unsere Baustellen, Corona mit all den Beschränkungen hat auch uns schwer zu schaffen gemacht. Dabei hatten wir Glück, viele Menschen in meinem Freundeskreis haben ihre Arbeit, manche sogar ihre Wohnung verloren.

Gerade die Gastronomiebranche, in der ich arbeite, hat die Pandemie ja wirklich sehr hart erwischt. Verglichen damit haben wir das ganz gut hinbekommen, auch dank meiner Ersparnisse. Ich bin froh, dass meine Eltern mich zur Vorsorge erzogen haben. Als ich vor einigen Wochen selbst an Corona erkrankte, brachte mich das echt an meine Kraftgrenzen, denn es ging mir einige Tage wirklich nicht gut, trotz der drei Impfungen. Aber ich hatte Hilfe im Freundeskreis, das war wirklich viel wert.

Den Kontakt zu Julie, die gemeinsamen Wochenenden und Urlaube, habe ich immer aufrechterhalten, auch wenn es oft gar nicht so leicht war, die Betreuung mit meinem Job in der Gastronomie unter einen Hut zu bekommen. Aber das war und ist mir wichtig, gerade weil es mit ihrer Mutter immer wieder

Höhen und Tiefen gab, darunter ein weiterer Versuch des Zusammenlebens, der dann aber auch wieder scheiterte. Als Julie letztes Jahr volljährig wurde, spürte ich noch einmal deutlich, wie wichtig es ist, dass sie eine feste Bezugs-person hat. Der Schritt ins Erwachsenenleben ist ja für sie noch ein bisschen schwerer als für andere Jugendliche. Das Finden einer eigenen Wohnung, die Kaution dafür, das Beantragen von Unterstützungen, die Finanzierung ihrer Lehre. Da springe ich dann immer wieder ein oder berate sie, habe gerade ein halbes Jahr die Miete vorgestreckt, weil die Bewilligung beim Sozialamt so lange gedauert hat. Ich will gar nicht darüber nachdenken, wie es mit ihr weitergegangen wäre, wenn sich da niemand gekümmert hätte.

Sie ist gerade sehr auf der Suche, verständlich mit neunzehn Jahren. Da sind andere Dinge wichtiger als all der Verwaltungskram. Einmal im Monat ist sie hier, sie weiß, dass sie mich anrufen kann, wenn es Schwierigkeiten gibt, das ist eine gute Basis, denke ich.

Es ist also nicht immer einfach, aber ich kann mir ein Leben ohne die beiden Mädchen nicht mehr vorstellen. Es ist ein großes Glück, dass ich sie habe.

Anmeldung der Schulanfängerinnen und Schulanfänger für das Schuljahr 2023/24

Auf der Grundlage des Schulgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (SchulG M-V) in der aktuell gültigen Fassung erfolgt die Anmeldung der Schulanfängerinnen und Schulanfänger für das Schuljahr 2023/24 in der Hanse-und Universitätsstadt Rostock im Oktober 2022. Die Anmeldung erfolgt kontaktlos. Alle Sorgeberechtigten, deren Kinder zum Schuljahr 2023/24 schulpflichtig werden, erhalten Ende September einen Fragebogen zur Anmeldung zugeschickt. Dieser ist bis spätestens 31. Oktober 2022 online oder handschriftlich auszufüllen. Nach dem 1. September 2022 Zugezogene und Eltern, die keine Unterlagen zur Anmeldung erhalten haben, können diese unter der E-Mail: einschulung@rostock.de oder bei allen kommunal getragenen Anmeldeschulen anfordern. Alle Informationen zum Anmeldeverfahren sind unter im Internet unter www.rostock.de/Einschulung zu finden.

Mit Beginn des Schuljahres 2023/24 werden die Kinder schulpflichtig, die in der Zeit vom 1. Juli 2022 bis 30. Juni 2023 sechs Jahre alt werden (Regeleinschulung). Für diese Kinder besteht seitens der Sorgeberechtigten Anmeldepflicht an einer kommunal getragenen Schule. Die Anmeldung ist durch die Sorgeberechtigten einvernehm-

Kinder, die in der Zeit vom 1. Juli 2023 bis 30. Juni 2024 sechs Jahre alt werden, können auf Antrag der Erziehungsberechtigten mit Beginn des Schuljahres eingeschult werden, wenn sie für den Schulbesuch körperlich, geistig und verhaltensmäßig hinreichend entwickelt sind (vorzeitige Einschulung).

Die Einschulung kann auf Antrag der Erziehungsberechtigten im Einvernehmen mit der Schulleitung auch um ein Jahr zurückgestellt werden (Zurückstellung). Bei der Entscheidung werden der schulpsychologische Dienst und das Ergebnis der schulärztlichen Untersuchung einbezogen. Für Kinder, die für das Schuljahr 2022/23 vom Schulbesuch zurückgestellt wurden, besteht seitens der Sorgeberechtigten erneut die Anmeldepflicht für das Schuljahr 2023/24 (Einschulung nach Zurückstellung). Für die vorzeitige Einschulung oder die Zurückstellung von der Einschulung sind formlose Anträge an die örtlich zuständige Schule zu stellen. Dem Antrag ist eine Begründung und ggf. ein medizinisches Gutachten beizufügen. Für Kinder mit einer schwerwiegenden Einschränkung (körperlich, sprachlich, Verhalten, Lernen, Sehen oder Hören) kann ein Antrag auf Feststellung des Sonderpädagogischen Förderbedarfes gestellt werden. Dafür stehen Ihnen die Schulleitung der örtlich zuständigen Schule, die Förderzentren der Hanse- und Universitätsstadt Rostock sowie das Staatliche Schulamt Rostock beratend zur Seite.

Nachfolgend aufgeführte Grundschulen und Schulen mit Grundschulteil in Trägerschaft der Hanse- und Universitätsstadt Rostock können für den Schuljahresbeginn 2023/24 angewählt werden:

- Grundschule "Heinrich-Heine", Heinrich-Heine-Str. 3 Grundschule "Rudolf Tarnow", Ratzeburger Str. 9 Grundschule "Am Taklerring", Taklerring 44

- Grundschule "Lütt Matten", Turkuer Str. 59a Grundschule "Kleine Birke", Kopenhagener Str. 3 Grundschule am Mühlenteich, Maxim-Gorki-Str. 69
- Grundschule Schmarl, Stephan-Jantzen-Ring 5
- Grundschule "Türmchenschule", John-Schehr-Str. 10

- Grundschule Reutershagen "Nordwindkinner", Mathias-Thesen-Str. 17
- Grundschule am Margaretenplatz, Barnstorfer Weg 21a
- Werner-Lindemann-Grundschule, Elisabethstr. 27
- Grundschule "Juri Gagarin", Joseph-Herzfeld-Str. 19
- Grundschule "St.-Georg-Schule", St.-Georg-Str. 63c Grundschule am Alten Markt, Alter Markt 1
 - Grundschule "John Brinckman", Vagel-Grip-Weg 10a Grundschule "Ostseekinder", Walter-Butzek-Str. 23
- Grundschule an den Weiden, Pablo-Picasso-Str. 44
- Gehlsdorfer Grundschule, Pressentinstr. 56a
- Jenaplanschule Rostock, Lindenstr. 3a
- Schulzentrum "Paul-Friedrich-Scheel", Semmelweisstr. 3

Nach erfolgter Anmeldung an einer dieser vorgenannten kommunal getragenen Schulen können bei bestehendem Wunsch auch Schulen in freier Trägerschaft ausgewählt werden. Die Anmeldung an einer frei getragenen Schule muss unabhängig davon zusätzlich an der gewünschten Schule vorgenommen werden. Dies betrifft nachfolgend aufgeführte Schulen:

- Don-Bosco-Schule, Mendelejewstr. 19a
- Werkstattschule in Rostock, Pawlowstr. 16
- Waldorfschule Rostock, Feldstr. 48a
- CJD Christophorusschule Rostock, Groß Schwaßer Weg 11
- Kinderkunstakademie Rostock, Blücherstr. 42
- Kinder- und Jugendkunstakademie Rostock, Vicke-Schorler-Ring 94 UNIVERSITAS, Patriotischer Weg 120
- Michaelschule, Dierkower Damm 39

Elke Watzema Leiterin Schulverwaltungsamt

3. Rostocker Stilltag "Gesund aufwachsen von Anfang an" online am 29. September

Liebe Rostocker Familien,

als Hebammen sind uns die Themen ausreichende Bewegung und gesunde Ernährung ein wichtiges Anliegen. Es ist unser Wunsch, dass Ihre Kinder gesund aufwachsen. Den Müttern und Vätern hingegen möchten wir gut informiert Selbstvertrauen und Selbstsicherheit vermitteln, den Start ins Familienleben zu mei-

Anlässlich der Weltstillwoche laden wir daher gemeinsam mit dem Gesundheitsamt, dem Amt für Planung und Finanzen -Jugend und Soziales sowie der Volkshochschule der Hanseund Universitätsstadt Rostock herzlich zum 3. Rostocker Stilltag von 14 bis 17 Uhr online ein.

Mit dem 3. Rostocker Stilltag möchten wir außerdem die Weltstillwoche einleiten, die jedes Jahr in der ersten Oktoberwoche stattfindet. In diesem Jahr steht diese unter dem Motto "Stillen eine Handvoll Wissen reicht."

Stillen unterstützt das gesunde Aufwachsen der Kinder und soll daher maßgeblich gefördert und begleitet werden. Aber auch für die Gesundheitsförderung der Mutter trägt das Stillen bei. Nach dem so genannten Europäischen Kodex zur Krebsprävention senkt das Stillen das Brustkrebsrisiko. Zudem fördert das Stillen die Bindung zwischen Mutter und

Anlass genug, um am 3. Rostocker Stilltag unter dem Motto "Gesund aufwachsen von Anfang an" für das Stillen zu werben und aufzuklären. Dabei geht es uns nicht nur ausschließlich um die gesundheitsfördernden Aspekte für Mutter und Kind, sondern auch um das wenige Wissen, welches erforderlich ist. Beispielsweise beginnt die Milchbildung bereits in der Schwangerschaft. Gemäß der Stillempfehlung der WHO (Weltgesundheitsorganisation) benötigt ein Baby im ersten halben Jahr nur Muttermilch. Danach ist es empfehlenswert, neben geeigneter Beikost weiter zu stillen. So lange Mutter und Kind das möchten, auch zwei Jahre und länger.

Hebamme Kathrin Herold Vorsitzende & Beauftragte für Stillen und Ernährung des Landeshebammenverbandes M-V Programmauszug: 14 Uhr Einführung Stillen in den ersten Tagen Wenn Still- und Ernährungs-

schwierigkeiten durch das Baby entstehen 16 Uhr

Eine Anmeldung ist nicht erforderlich, die Teilnahme kostenfrei.

Wir freuen uns auf Sie.



Kontakt: Hanse- und Universitätsstadt Rostock Gesundheitsamt Koordinatorin für Gesundheitsförderung Kristin Schünemann, M.A. Paulstraße 22, 18055 Rostock Tel. 0381 381-5376 E-Mail: kristin.schuenemann @rostock.de







3. Änderung der Berufung als Stellvertretung des weiteren Mitglieds im Gemeindewahlausschuss der Hanse- und Universitätsstadt Rostock

Der Gemeindewahlleiter hat Frau Corinna Grade zur Stellvertreterin des weiteren Mitglieds im Gemeindewahlausschuss der Hanse- und Universitätsstadt Rostock berufen.

Rostock, 1. September 2022

Dr. Dirk Zierau Stellv. Gemeindewahlleiter der Hanse- und Universitätsstadt Rostock

Öffentliche Bekanntmachung des Jugendamtes über das Ausliegen einer Mitteilung für Herrn Alexander Ruß, geboren am 20.05.1981

Gemäß § 7 des Gesetzes zur Sicherung des Unterhaltes von Kindern alleinstehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder -ausfallleistungen (Unterhaltsvorschussgesetz) in Verbindung mit dem § 108 des Verwaltungsverfahrens-, Zustellungs- und Vollstreckungsgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesverwaltungsverfahrensgesetz - VwVfG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. September 2014 wird bekannt gegeben, dass eine Mitteilung für

Herrn Alexander Ruß zuletzt wohnhaft in Klein Methling 15 bei Frau A. Karsten 17159 Dargun OT Stubbendorf

im Jugendamt, Abteilung Unterhaltsangelegenheiten und Kindertagesförderung, Sachgebiet Unterhaltsvorschuss, St.-Georg-Str. 109 (Haus II), 18055 Rostock, Zimmer 3.07, Aktenzeichen: 50.6.101.0625.18, zur Abholung bereit liegt.

Die Abholung kann nur durch

Herrn Alexander Ruß persönlich oder durch eine von ihm bevollmächtigte Person erfolgen. Bei der Abholung durch eine bevollmächtigte Person ist eine Vollmacht vorzulegen.

Die öffentliche Bekanntmachung ist befristet. Sie beginnt am Tage dieser Bekanntmachung und endet 14 Tage nach der Bekanntgabe. Danach gilt die Mitteilung vom 07.09.2022 auf dem Wege der öffentlichen Zustellung als bekanntgegeben.

Im Auftrag

Mareck Jugendamt

Durchführung gärtnerischer Pflegemaßnahmen im Bereich des B-Planes 09.W.192 Wohn- und Sondergebiet Am Südring

Im Auftrag des Kataster-, Vermessungs- und Liegenschaftsamtes werden im Rahmen der allgemeinen Grünpflege des Baufeldes im Bereich des in Aufstellung befindelichen B-Planes "09.W.192 Wohn- und Sondergebiet Am Südring" vom 26. September bis 15. Oktober 2022 Grünplfegearbeiten durchgeführt. die Maßnahmen sind mit der unteren Naturschutzbehörde der

Hanse- und Universitätsstadt Rostock abgestimmt. Weiterhin werden gleichzeitig notwendige Maßnahmen zur Herstellung der Verkehrssicherheit durchgeführt. Wir bitten um Verständnis.

Radler-Frühstück



Rund 200 Frühstücksbeutel wurden kürzlich an Radlerinnen und Radler in Rostock verteilt. Damit wurde nicht nur den Stadtradlerinnen und -radlern, sondern allen Radfahrenden gedankt für ihren Beitrag zum Klimaschutz, für bessere Luft, weniger Lärm, geringen Flächenverbrauch - kurz für eine attraktivere Stadt. Senator Holger Matthäus und Claudia Volkmann, Koordinatorin des Stadtradelns versorgten Jacqueline Einfeldt mit Frühstück.

Fußgängerbrücke am S-Bahn-Haltepunkt Marienehe wird saniert

Ab Montag, 19. September 2022, bis voraussichtlich 16. Dezember 2022 erfolgen Instandsetzungsarbeiten an der Fußgängerbrücke am S-Bahn-Haltepunkt Marienehe. Dabei werden Mängel an der Betonkonstruktion, den Schutzeinrichtungen, Fugen und Belägen beseitigt werden.

Während der Baumaßnahme müssen die Fußgängerbrücke und die westliche Rampe halbseitig gesperrt werden. Die Zugänge zum Bahnsteig sind jedoch jederzeit erreichbar. Das Tiefbauamt bittet alle Nutzerinnen und Nutzer um Verständnis und Beachtung der zeitweiligen Verkehrseinschränkungen.

Geh- und Radweg an der Rövershäger Chaussee wird saniert - Bitte Umleitung beachten

Im Auftrag des Tiefbauamtes wird der straßenbegleitende Geh- und Radweg an der Rövershäger Chaussee vom Petridamm bis zur Gutenbergstraße saniert.

Auf einer Gesamtlänge von 390 Metern wird die vorhandene Asphaltschicht entfernt, der anstehende Betonunterbau entspannt und anschließend neue Asphalttrag- und -deckschichten eingebaut. Außerdem werden die Nebenanlagen und Seitenstreifen aufgefüllt und angelegt.

Die Baumaßnahme beginnt am 19. September 2022 und wird voraussichtlich bis 14. Oktober 2022 beendet sein.

Während der Bauarbeiten ist eine Umleitung ausgeschildert. Das Tiefbauamt bittet alle Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer um Beach-tung der Verkehrseinschränkungen und um Verständnis für die damit verbundenen Behinderungen.

Link zu geoport-hro.de https://www.geoport-hro.de/ desktop?stateid=4737



Bildrechte: geoport-hro.de/Tiefbauamt

Allgemeinverfügung zur Regelung der Wahlwerbung zur Oberbürgermeister*inwahl 2022 in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock

Auf der Grundlage von § 22 des Straßen- und Wegegesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern (StrWG M-V) vom 13.01. 1993, zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 05.07.2018 (GVOBl. M-V S. 221), § 2 der Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen im Stadtgebiet Rostock (Sondernutzungssatzung) vom 20.06.2018 und § 35 Satz 2 des Verwaltungsverfahrens-, Zustellungs- und Vollstreckungsgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (VwVfG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 06.05.2020 sowie des Erlasses des Wirtschaftsministers im Einvernehmen mit dem Innenminister des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 17. Au-gust 1994 -690.55.1-1-4-7 - (Amtsbl. M-V 1994 S. 899) ergeht folgende Allgemeinverfügung:

Diese Allgemeinverfügung gilt nur für Parteien, Wählergruppen und Bewerber*innen, welche zur Oberbürgermeister*inwahl 2022 in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock zugelassen sind.

Ein Rechtsanspruch auf Nutzung einer bestimmten öffentlichen Verkehrsfläche besteht nicht. Beanspruchen mehrere Parteien, Wählergruppen oder Bewerber*innen die gleiche Sondernutzungsfläche, so hat derjenige Vorrang, welcher zuerst auf die entsprechende Fläche zugegriffen hat.

I. Geltungsbereich

Die Hanse- und Universitätsstadt Rostock ist ausschließlich für in Baulast der Hanse- und Universitätsstadt Rostock stehenden öffentlichen Straßen zuständig. Darunter fallen die Sonstigen öffentlichen Straßen, Gemeindestraßen und uneingeschränkt die Kreisstraßen. Landesstraßen und Bundesstraßen stehen nur innerhalb der Ortsdurchfahrt (OD) in der Baulast der Hanse- und Universitätsstadt Rostock (§ 5 StrWG-MV sowie § 5 Bundesfernstraßengesetz (FStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.06.2007).

Der Baulastträgerwechsel wird vor Ort mittels eines sog. "OD-Steins" gekennzeichnet.

Folgende Straßenabschnitte befinden sich nicht in der Baulast der Hanseund Universitätsstadt Rostock und unterliegen nicht dem Geltungsbereich dieser Allgemeinverfügung:

BAB 19, B103

An der Stadtautobahn ab Kreuzungsbauwerk Lütten Klein in Richtung Westzubringer A20

B105/L22

Hamburger Straße ab Braesigplatz in Richtung Bad Doberan

B105

Rövershäger Chaussee/B105 ab Ende

OD in Richtung Bentwisch

L10

Barnstorfer Ring

Satower Straße ab Kiefernweg in Richtung Kritzmow

L12

Doberaner Landstraße ab Ortsausgang Diedrichshagen in Richtung Elmenhorst

L22

L22 ab Ortsausgang Nienhagen bis
Ortseingang Hinrichshagen
L22 ab Ortsausgang Hinrichshagen
bis Ortseingang Torfbrücke
L22 ab Ortsausgang Torfbrücke in

Richtung Graal-Müritz

Tessiner Straße ab Kreuzung Timmermannsstrat in Richtung Brodersdorf

II. Regelungsbereich

1. Lautsprecherwerbung

Abweichend von § 33 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) vom 06.03.2013 darf Lautsprecherwerbung innerhalb einer Zeit von 6 Wochen unmittelbar vor dem Wahltag, nicht aber am Wahltag selbst, unter Beachtung folgender Nebenbe-stimmungen durchgeführt werden.

- a) Die Lautsprecherwerbung darf nicht zur Gefährdung des Straßenverkehrs führen; sie hat insbesondere auf verkehrsreichen Straßen (z. B. Ortsdurchfahrten im Zuge von Bundesstraßen) sowie an Verkehrsknotenpunkten zu unterbleiben.
- b) Die Lautsprecherwerbung darf nur in der Zeit von 8 bis längstens 22 Uhr durchgeführt werden.
- c) In der Nähe von Krankenhäusern und Schulen sowie in der Nähe von Kirchen zu Zeiten des Gottesdienstes hat die Wahlwerbung mit Lautsprechern zu unterbleiben. In reinen Wohngebieten ist während der Zeit von 13 bis 15 Uhr die Wahlwerbung mit Laut-sprechern unzulässig.

2. Plakatwerbung

a) außerhalb geschlossener Ortschaften:

Die Plakatwerbung darf abweichend von § 33 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 StVO innerhalb einer Zeit von 6 Wochen unmittelbar vor der Wahl unter Beachtung folgender Nebenbestimmungen (c-n) durchgeführt werden.

b) innerhalb geschlossener Ortschaften:

Die Plakatwerbung darf innerhalb einer Zeit von 6 Wochen unmittelbar vor der Wahl unter Beachtung folgender Nebenbestimmungen (c-n) durchgeführt werden.

c) Es dürfen maximal 1.500 Plakate je

Partei/Wählergruppe/ Einzelbewerber*in aufgehängt werden.

- d) Pro Lichtmast dürfen maximal 3 DIN A 1-Schilder bzw. 2 DIN B 1-Schilder (doppelseitige Plakate) angebracht werden. Die Oberkante der Schilder darf dabei eine Höhe von 5,00 m über dem Boden nicht überschreiten
- e) Bei der Plakatierung ist die Einhaltung einer "lichten Höhe" bei reinen Gehwegen von 2,25 m und bei kombinierten Geh- und Radwegen von 2,50 m, gemessen an der Unterkante des Plakates, einzuhalten.
- f) Der Seitenabstand der Plakate zur Fahrbahn bzw. zum Geh- und/oder Radweg hat mindestens 0,30 m zu betragen.
- g) Die Plakatwerbung ist unzulässig im Bereich von Kreuzungen und Einmündungen, vor Bahnübergängen, am Innenrand von Kurven und vierspurigen Straßen, wenn keine Geschwindigkeitsbeschränkung angeordnet ist. Sichtbehinderungen für die Verkehrsteilnehmer*innen dürfen nicht entstehen.
- h) Die Plakatwerbung darf nach Ort und Art der Anbringung sowie der Form und Farbe der Plakate nicht zu Verwechselungen mit Verkehrszeichen und -einrichtungen Anlass geben oder deren Wirkung beeinträchtigen. Auf § 33 Abs. 2 StVO wird verwiesen.
- i) Die Beschädigung von Straßenbestandteilen (z. B. Bäume, Schilder) u. a. durch Annageln ist unzulässig.
- j) Lichtmasten mit bereits vorhandenen Werbeanlagen, Verkehrs- und Hinweisschildern sowie Signalmasten für Lichtsignalanlagen dürfen nicht für Wahlwerbung in Anspruch genommen werden.
- k) Die Plakatwerbung ist innerhalb von 2 Wochen nach dem Wahltag aus dem öffentlichen Verkehrsraum zu entfernen. Plakatwerbung, die den Bestimmungen "c)" bis "j)" dieser Allgemeinverfügung nicht entspricht, kann von der zuständigen Behörde im Wege der Ersatzvornahme kostenpflichtig entfernt und/oder sichergestellt werden. Beschädigungen von Verkehrsanlagen sind bei Bekanntwerden sofort dem Amt für Mobilität zu melden und nach Abstimmung mit dem zuständigen Fachamt - dem Tiefbauamt - durch eine Fachfirma beseitigen zu lassen.

 Um eine Verschmutzung des Ortsbildes zu verhindern, sind regelmäßig Kontrollen der aufgehängten Plakatierung vorzunehmen. Verschmutzte, zerrissene u. ä. Plakate sind abzunehmen, umherliegende Plakate sind aufzuheben und zu entsorgen. Alle Standorte sind mindestens einmal wöchentlich zu kontrollieren (Verkehrssicherungspflicht).

- m) Durch die jeweilige Partei, Wählergruppe bzw. den/die Einzelbewerber*in ist dem Oberbürgermeister der Hanse- und Universitätsstadt Rostock, Amt für Mobilität, FB verkehrsbehördliche Aufgaben, ein für die Plakatierung verantwortlicher Ansprechpartner zu benennen.
- n) Während der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zum Gebäude jede Beeinflussung der Wahlberechtigten durch Wort, Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten.

3. Werbung mit großformatigen Plakaten

Die Werbung mit großformatigen Plakaten, sog. Wesselmanntafeln, ist erlaubnispflichtig und daher beim Oberbürgermeister der Hanse- und Universitätsstadt Rostock, Amt für Mobilität, FB verkehrsbehördliche Aufgaben, gesondert zu beantragen. Eine Bearbeitungsfrist von mindestens 14 Tagen ist zu beachten.

4. Informationsstände

Die Durchführung von Informationsständen ist erlaubnispflichtig und daher beim Oberbürgermeister der Hanse- und Universitätsstadt Rostock, Amt für Mobilität, FB verkehrsbehördliche Aufgaben, gesondert zu beantragen. Eine Bearbeitungsfrist von mindestens 14 Tagen ist zu beachten.

5. Verstoß gegen Strafgesetze sowie Verbot von verfassungsfeindlichen Äußerungen, Abbildungen oder Symbolen

Es wird untersagt, Wahlwerbung zu betreiben, die gegen Strafgesetze (z. B. beleidigende Äußerungen, Verleumdung oder Volksverhetzung) verstößt oder verfassungsfeindliche Äußerungen, Abbildungen oder Symbole enthält.

6. Kosten

Innerhalb einer Zeit von 6 Wochen vor bis 2 Wochen nach der Wahl sind Plakatwerbung und die gemäß § 11 Abs. 1 b) der Sondernutzungssatzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock und § 5 Abs. 1 Nr. 7 der Verwaltungsgebührensatzung der Hansestadt Rostock gebührenfrei.

In anderen Zeiträumen ist Plakatwerbung gebührenpflichtig nach der Verwaltungsgebührensatzung der Hansestadt Rostock. Die Plakatwerbung ist in den gebührenpflichtigen Zeiträumen bei der Hanse- und Universitätsstadt Rostock, Amt für Mobilität, FB verkehrsbehördliche Aufgaben, zu beantragen.

III. Androhung der Ersatzvornahme

Soweit Plakatwerbung im öffentlichen Verkehrsraum ohne Einhaltung der in dieser Verfügung enthaltenen Regelungen platziert oder nicht, nicht vollständig oder nicht innerhalb der o. g. Fristen von der jeweils verantwortlichen Partei/dem Wahlvorschlagsträger fristgerecht entfernt wird, wird hiermit die Ersatzvornahme i. H. v. 50,00 Euro je Plakat angedroht (§ 25 Abs. 1 Satz 2 StrWG M-V in Verbindung mit den §§ 86, 87, 89 des Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung in Mecklenburg-Vorpommern (SOG M-V) vom 27.04.2020.

IV. Widerruf

Die Regelungen dieser Allgemeinverfügung können jederzeit ganz oder teilweise widerrufen bzw. mit weiteren Nebenbestimmungen versehen werden.

V. Sofortige Vollziehung

Die sofortige Vollziehung nach § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.03.1991, zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20.07. 2022 (BGBl. I S. 1325), ordne ich hiermit an.

VI. In-Kraft-Treten

Diese Allgemeinverfügung tritt am Tag nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft

Diese Allgemeinverfügung gilt gemäß § 41 Abs. 4 VwVfG M-V am 17.09.2022 durch ortsübliche Veröffentlichung des Tenors im Städtischen Anzeiger als bekannt gegeben.

Die Allgemeinverfügung und ihre Begründung können im Amt für Mobilität, FB verkehrsbehördliche Aufgaben, Charles-Darwin-Ring 6 in 18059 Rostock, während der Öffnungszeiten, dienstags 9 bis 12 Uhr und 13.30 bis 18 Uhr sowie donnerstags 9 bis 12 Uhr und 13.30 bis 16 Uhr, eingesehen werden.

Begründung:

zu I., II.:

Sondernutzungserlaubnisse können von der zuständigen Behörde nur für den entsprechenden zuständigen Bereich vergeben werden. Für die unter I. genannten Bereiche ist der Oberbürgermeister der Hanse- und Universitätsstadt Rostock nicht Träger der Straßenbaulast und mithin nicht zuständig.

Es ist aus demokratischen und verfassungsrechtlichen Gründen grundsätzlich hinzunehmen, dass die politischen Parteien vor den jeweiligen Wahlterminen mit Wahlplakaten für sich werben.

Nach § 21a Abs. 1 des Gesetzes über die Wahlen im Land Mecklenburg (LKWG M-V) vom 16.12.2010, zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.01.2021 (GVOBI. M-V S. 68), ist den Wahlvorschlagsträgern für den Zeitraum von sechs Wochen vor dem Wahltag in angemessener Weise die Durchführung von Wahlsichtwerbung in öffentlichen Verkehrsräumen der Gemeinden zu ermöglichen.

Die Zulässigkeit einer Beschränkung der Wahlsichtwerbung auf öffentlichen Straßen ist von der Rechtsprechung seit langem anerkannt. Parteien haben im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen grundsätzlich einen verfassungsrechtlich garantierten Anspruch auf Erteilung der erforderlichen Sondernutzungserlaubnis, der darauf gerichtet ist, ihnen Wahlsichtwerbung auf öffentlichen Straßen zu ermöglichen. Dieser Anspruch besteht jedoch nicht schrankenlos. Die

Behörde ist berechtigt, dafür zu sorgen, dass eine wochenlange Verunstaltung des Ortsbildes durch wildes Plakatieren verhindert wird. Städtebauliche sowie denkmalpflegerische Belange zur Wahrung des Ortsbildes können daher die Wahlsichtwerbung einschränken

Der Anspruch auf Gestattung einer Wahlsichtwerbung ist weiter dadurch beschränkt, dass er lediglich auf eine Werbung in einem Umfang gerichtet ist, der für die Selbstdarstellung der jeweiligen Partei notwendig und angemessen ist (BVerwG, Urteil vom 13. Dezember 1974, Az. VII C 43.72). Wahlwerbung über den erlaubten Zeitraum hinaus, die folglich jeweils einige Monate hängt, stört wesentlich das Erscheinungsbild.

Durch das Anbringen der Plakate erhöht sich die Windlast. Je höher die Plakate angebracht werden, desto freier kann der Wind die Flächen anströmen. Die Hebelwirkung auf das Fundament erhöht sich ebenfalls. Bei der statischen Berechnung der Tragsysteme wurden diese zusätzlichen Flächen bisher nicht berücksichtigt. Um eine Gefährdung der Verkehrssicherheit auszuschließen, kann eine Anbringung nur unter den genannten Bedingungen erfolgen.

Die Benennung eines verantwort-

lichen Ansprechpartners ist notwendig, um eventuelle Beschädigungen oder Unstimmigkeiten zeitnah melden bzw. klären zu können. Es sichert eine zuverlässige Kommunikation zwischen Behörde und Partei, Vereinigung oder Einzelbewerber*in. Der Erlass dieser Allgemeinverfügung liegt in meinem Ermessen. Die vorgenannten Gründe haben dazu geführt, dass das Interesse der Parteien an flächendeckender Wahlwerbung hinter dem öffentlichen Interesse zurücktreten muss.

Die Regelungen des Erlasses des Wirtschaftsministers im Einvernehmen mit dem Innenminister des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 17. August 1994 - V 690.55.1-1-4-7 -(Amtsbl. M-V 1994 S. 899) gelten für das gesamte Stadtgebiet.

zu III. Androhung der Ersatzvornahme:

Es entspricht dem Gebot der Verhältnismäßigkeit, bei Verstößen gegen die unter Punkt II. näher dargestellten Tatbestände die Ersatzvornahme anzudrohen.

zu IV. Widerruf:

Mithilfe dieses Hinweises soll auf die jederzeitige Anpassbarkeit der Verfügungen an sich in der Zukunft ändernde Sachverhalte/gesetzliche Bestimmungen aufmerksam gemacht werden.

zu V. Sofortige Vollziehung:

Die sofortige Vollziehung war anzuordnen. Das öffentliche Interesse an der Durchsetzung der Erhaltung der Verfügung überwiegt das Interesse der Verfügungsadressaten, von der sofortigen Vollziehung verschont zu bleiben.

Das öffentliche Interesse an der Durchsetzung der Einhaltung der Verfügung für die anstehende Wahl des Oberbürgermeisters der Hanseund Universitätsstadt Rostock am 13. November 2022 sowie mit Blick auf die Dauer von verwaltungsgerichtlichen Rechtsstreitigkeiten auch bei den nachfolgenden Wahlen würde durch die aufschiebende Wirkung eines Widerspruchs und sich hieran anschließender Gerichtsverfahren vereitelt. Eine spätere Vollziehung wäre dann nicht mehr sinnvoll, weil dann zumindest teilweise, ggf. sogar in vollem Umfang Erledigung eingetreten wäre. Demgegenüber treten die Interessen der Verfügungsadressaten zurück. Die verfassungsrechtlich garantierte Wahlkampfwerbung ist auch unter Berücksichtigung der sofortigen Vollziehung dieser Verfügung weiterhin in vollem Umfang gewährleistet.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der

Hanse- und Universitätsstadt Rostock Der Oberbürgermeister Amt für Mobilität Charles-Darwin-Ring 6 18059 Rostock

erhoben werden.

Der Widerspruch hat wegen der Anordnung der sofortigen Vollziehung keine aufschiebende Wirkung. Beim Verwaltungsgericht in Schwerin, Wismarsche Str. 323a in 19055 Schwerin, kann die Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung beantragt wer-

Rostock, 9. September 2022

Im Auftrag

Stefan Krause Amtsleiter Amt für Mobilität

Baumpflanzung zum Welttages der Suizidprävention

Dampflokomotive am Wasser

Origineller Besuch beim Brückenfest in Warnemünde



Anlässlich des Welttages der Suizidprävention am 10. September 2022 wurde kürzlich in den Rostocker Wallanlagen einen Ginkgo-Baum gepflanzt. Die Baumpflanzung ist ein Beginn, in der Hanse- und Universitätsstadt nachhaltig einen Ort der Besinnung und Begegnung zu der Thematik zu schaffen.

Gemeinsam pflanzten Gertrud Preuß (v.l.), vom Suizid ihres Sohnes betroffene Mutter und Autorin, Prof. Dr. Oliver Tucha (Unimedizin Rostock), 1. Stellvertreter des OB, Dr. Chris von Wrycz Rekowski, Dr. Antje Wrociszewski, Psychiatriekoordinatorin, und Ingo Kosin vom Amt für Stadtgrün, Naturschutz und Friedhofswesen einen Ginkgo-Baum als Symbol für das Leben.

Foto: Joachim Kloock



Mit einem originellen Brückenschlag ins Umland trumpfte das diesjährige Brückenfest in Warnemünde auf. Eine Dampflokomotive der Molli hatte am Leuchtturm symbolisch Station gemacht. Über das rege Besucherinteresse freuten sich Geschäftsführer der Mecklenburgischen Bäderbahn Molli GmbH, Michael Mißlitz, Senator Holger Matthäus und Landrat Sebastian Constien (v.l.).

Öffentliche Bekanntmachung des Hafen- und Seemannsamtes

Aufgrund der Inbetriebnahme der neu errichteten Schwimmsteganlage im Hafen Schnatermann wird folgende Änderung zur Allgemeinverfügung vom 16. Januar 2021 bekannt gegeben.

Falk Zachau Hafenkapitän

Öffentliche Bekanntmachung

Erste Änderung der Allgemeinverfügung vom 16.01.2021 zur Sperrung der kommunalen Hafenanlage Schnatermann gemäß § 11 der Verordnung für die Häfen in Mecklenburg-Vorpommern (HafVO M-V) vom 17. Mai 2006 (GVOBl. M-V 2006, S. 355), zuletzt geändert durch Verordnung vom 14. Dezember 2017 (GVOBl. M-V 2018 S. 2)

- 1. Mit öffentlicher Bekanntmachung vom 16. Januar 2021 wurde die Sperrung der Hafenanlage Schnatermann auf Grundlage des § 11 der HafVO M-V bekanntgegeben.
- 2. Von dieser Sperrung ausgenommen wird eine im Hafen Schnatermann provisorisch errichtete Schwimmsteganlage. Deren Standort und verkehrssicherer Zugang ist unter ausdrücklicher Bezugnahme aus dem in der anliegenden Karte rot gekennzeichneten Gefahren- und Sperrbereich herausgelöst.
- 3. Alle anderen Festsetzungen und Inhalte der Allgemeinverfügung vom 16. Januar 2021 bleiben unverändert bestehen.
- 4. Diese erste Änderung der Allgemeinverfügung vom 16.01. 2021 gilt gemäß § 41 Abs. 4 Satz 4 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes Mecklenburg-Vorpommern (VwVfG M-V) mit dem auf die öffentliche Bekanntmachung folgenden Tag als bekannt gegeben.

Gründe:

Bei der Errichtung und dem provisorischen Betrieb Schwimmsteganlage wurden die aner-kannten Regeln der Technik beachtet sowie die im Bauwesen erforderliche Sorgfalt angewandt. Die Errichtung und Inbetriebnahme dieser Schwimmsteganlage erfolgte auf Grundlage einer strom- und schifffahrtspolizeilichen Genehmigungserteilung Nr. UwARo/287 vom 21.07.2022 sowie nach Abnahme durch das Wasserstraßen- und Schifffahrtamt Ostsee.

Für den betriebs- und verkehrssicheren Zustand wird die Schwimmsteganlage überwacht. Ihr Zugang ist betriebssicher eingerichtet und vom Bauwerkskörper der übrigen Hafenanlage Schnatermann getrennt. Im Sinne des § 11 HafVO M-V ist die öffentliche Sicherheit und Ordnung durch eine Freigabe der

provisorischen Schwimmsteganlage nicht gefährdet, so dass der Sperrbereich von der Hafenbehörde räumlich eingeschränkt werden kann.

Ein Betreten und Benutzen der übrigen Hafenanlage Schnatermann wird weiterhin mit einem quer zur Anlage aufgestellten Sicherheitszaun sowie aufgestellten Verbotsschildern versagt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Änderungsbescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der

Hanse- und Universitätsstadt Rostock Der Oberbürgermeister, Hafen- und Seemannsamt Rostock Ost-West-Str. 8 18147 Rostock

oder bei jeder anderen Dienststelle des Oberbürgermeisters der Hanse- und Universitätsstadt Rostock einzulegen.

Der Widerspruch kann auch durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach De-Mail-Gesetz erhoben werden. Die De-Mail-Adresse lautet: poststel-le@ rostock.de-mail.de.

Sofern die zu übermittelnden elektronischen Dokumente mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz versehen sind, ist eine sichere Anmeldung nicht notwendig.

Auf Antrag kann das Gericht die aufschiebende Wirkung gemäß § 80 Abs. 5 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) ganz oder teilweise wiederherstellen. Der Antrag ist beim Verwaltungsgericht Schwerin Wismarsche Straße 323 19055 Schwerin

zu stellen.

Dr. Chris von Wrycz Rekowski Senator für Finanzen, Digitalisierung und Ordnung 1. Stellvertreter des Oberbürgermeisters

Anlage

Sperrzone Hafenanlage Schnatermann

Anlage

Sperrzone Hafenanlage Schnatermann sowie die davon ausgenommene, provisorisch errichtete Schwimmsteganlage und deren verkehrssicher eingerichteter Zugang.









Wichtige Information

Wir trainieren für Ihre Sicherheit

In der Nacht von Montag, 26. September 2022, auf Dienstag, 27. September 2022, von 22:00 Uhr bis 04.00 Uhr, trainiert die Polizei im Rahmen einer Großübung auf dem Rostocker Hauptbahnhof.

Hinweise für Anwohnende:

In der Zeit der Übung kommt es zu einem hohen Aufkommen an Einsatzfahrzeugen von Polizei, Feuerwehr und Rettungsdienst. Blaulicht und der Einsatz von Übungsmunition sind für Außenstehende wahrnehmbar. Explosions- und Schussgeräusche werden zu hören sein. Dies ist Teil der Übung.

Es besteht keine Gefahr für Sie!

Hinweise für Reisende

Der Zugang zum Hauptbahnhof Rostockist zu jedem Zeitpunkt der Übung über den Eingang Konrad-Adenauer-Platz (Nordeingang) möglich. Der Übungsbereich am Hauptbahnhof ist ab 20.00 Uhr gesperrt. Dazu gehören die Bahnsteige 4 bis 11, der Ausgang Süd und der Albrecht-Kossel-Platz. Ein Zugang zu den Bahnsteigen 1 bis 7 und dem Bereich der Straßenbahn im 2. Untergeschoß ist bis ca. 24.00 Uhr möglich.

Achten Sie auf die Lautsprecherdurchsagen und Informationen im Hauptbahnhof!

Die Polizei wird weiterhin über Einschränkungen durch die Übung informieren, auch in der lokalen Presse. Aktuelle Informationen, vor allem in der Übungsnacht, finden Sie auf Twitter unter @Polizei_PP_Rostock und @bpol_kueste. Sollten Sie am Übungstag Fragen haben, erreichen Sie das Bürgertelefon unter

0381 381 1111

Dieses ist ab dem 26. September 2022 ab 14 Uhr geschaltet. Auf www.rostock.de/lebel finden Sie weitere Informationen.



Öffentliche Bekanntmachung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock der Satzung über Bebauungsplan Nr. 16.SO.197 Sondergebiet Küstenmühle

Die Bürgerschaft der Hansestadt Rostock hat in ihrer Sitzung am 11.05.2022 den Bebauungsplan Nr. 16.SO.197 Sondergebiet Küstenmühle, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung beschlossen. Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht. Der Bebauungsplan tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Das Plangebiet wird begrenzt:

im Süden:

durch die Bundesautobahn A19

im Westen:

durch die L 22 (Hinrichsdorfer Straße),

im Norden und Osten:

durch Brachflächen bzw. landwirtschaftliche Nutzflächen.

(siehe Übersichtsplan)

Jeder kann die Satzung über den Bebauungsplan und die Begründung sowie die für die Planung zu Grunde liegenden Rechtsgrundlagen (Gesetze, Verordnungen, Erlasse und DIN-Vorschriften) dazu ab sofort im Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft, Neuer Markt 3 während nachstehend genannter Zeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen:

dienstags

9 bis 12 Uhr und 13.30 bis 18 Uhr donnerstags

9 bis 12 Uhr und 13.30 bis 16 Uhr

Eine Einsichtnahme zu anderen Zeiten ist nur nach vorheriger Absprache möglich.

Ergänzend können der Bebauungsplan und die Begründung dazu im Internet unter bplan.geodaten-mv.de/ oder www.geoporthro.de/desktop über das Kartenthema Bauen und Stadtplanung/ B-Pläne eingesehen und heruntergeladen werden.

Eine beachtliche Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26.04.2022 (BGBl. I S. 674), bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans sowie nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Hansestadt Rostock geltend

gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Verstöße gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBI. M-V S. 777), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2019 (GVOBl. M-V S. 467), enthalten oder aufgrund der KV M-V erlassen worden sind, können nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Folge tritt nicht ein, wenn der

Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Hansestadt Rostock geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend davon stets geltend gemacht werden.

Dr. Chris von Wrycz Rekowski Erster Stellvertreter des Oberbürgermeisters



Kartengrundlage @ Hanse- und Universitätsstadt Rostock (CC BY 4.0)

Rostocker Warntag! am 1. Oktober

Schnelle Warnungen und umfassende Informationen sind besonders wichtig, wenn es um Großschadenslagen oder Katastrophen geht. Damit im Ernstfall Technik und Abläufe funktionieren, testet die Rostocker Stadtverwaltung zweimal jährlich ihr Warnsystem - während des Rostocker Warntages! jeweils am ersten Sonnabend des zweiten und des vierten Quartals.

Auch am 1. Oktober 2002 um 11 Uhr werden wieder die Sirenen heulen und Meldungen über das Modulare Warnsystem des Bundes MoWaS erfolgen, die dann über die Notfall-Apps auf Smartphones verbreitet werden. Während des Tests steht auch ein Bürgertelefon unter der Rufnummer 0381 44411 zur Verfügung.

Dazu Dr. Chris von Wrycz Rekowski, Senator für Finanzen, Digitalisierung und Ordnung: "Schnelle Warnung bei Gefahren - auch und erst recht mitten in der Nacht - kann lebensrettend sein. Wir sind deshalb froh, als Kommune inzwischen wieder auf ein gut ausgebautes Netz neuer Sirenen zum Bevölkerungsschutz zurückgreifen zu können. Sie geben uns die Möglichkeit, alle Einwohnerinnen und Einwohner unserer Stadt auch bei Stromausfall oder zur Schlafenszeit vor einer drohenden Gefahr zu warnen. Bitte nutzen Sie den Warntag, um sich und Ihre Familie gedanklich auf den Fall der Fälle vorzubereiten."

Sirenenanlagen sind unabhängige und flächendeckend nutzbare Warnmittel, um die Bevölkerung regional gezielt zu erreichen. Je nach Ereignis können durch die Integrierte Leitstelle der Berufsfeuerwehr die Tonfolgen Warnung, Feuer oder Entwarnung ausgelöst werden. Diese dienen als Weckruf zur Informationsbeschaffung über verschiedene Wege.

Im Jahr 2020 wurde das bereits bestehende Sirenennetz der Hanse- und Universitätsstadt ergänzt, so dass 19 Anlagen verteilt auf dem gesamten Stadtgebiet eine schnelle und zuverlässige Warnung gewährleisten können. Bis Ende 2022 wird das Netz nochmals erweitert. Bereits im Juni wurde eine neue Anlage in Gehlsdorf in Betrieb genommen. Dabei wurde die Sirene auf einen 16 Meter hohen Mast montiert. Damit werden die letzten verbliebenen Lücken geschlossen, so dass der Großteil der Rostocker Bevölkerung akustisch erreicht wird.

Auf der Internetseite www.rostock.de/warnung sind viele wichtige Informationen zu Warnungen in Rostock zusammengefasst. Dazu zählen ein Flyer zum Verhalten bei Sirenenalarm sowie Audiodateien sämtlicher Sirenentöne zum Abspielen.

Dem Schutz der Bevölkerung bei Großschadenslagen dient auch das Modulare Warnsystem des Bundes. Es ist zentrales Steuerungselement für verschiedene Warn-Kanäle, über das innerhalb kürzester Zeit eine Vielzahl vorbereiteter Informationen und Meldungen gesendet werden. Dazu zählen neben Print- und Hörfunkmedien auch Informationstafeln und Warn-Apps. Während die speziell für Rostock entwickelte HRO!-App auch Informationen zum alltäglichen Leben in der Hansestadt sowie schnelle Hilfe in Schadensfällen ermöglicht, dient die bundesweit nutzbare Warn-App NINA ausschließlich der Warnung bei Großschadenslagen.



Seit dem Jahr 2020 arbeitet der Bund an der Implementierung und Nutzung von Cell-Broadcasting. Das System ermöglicht die Zustellung von Warnmeldungen als automatisch generierte SMS-Nachricht über die vorhandenen Mobilfunknetze in einem betroffenen Gebiet.

Öffentliche Bekanntmachung des Finanzverwaltungsamtes, Abteilung Kommunale Steuern und Abgaben, über die öffentliche Zustellung des Grundbesitzabgabenbescheides der Hanse-und Universitätsstadt Rostock 25.10.2021, 20.01.2022 über die Festsetzung der Grundsteuer für Frau Janka Haase, Deutsche Postfiliale, postlagernd, Am Markt 15, 18209 Bad Doberan

Gemäß § 122 Abs. 3 und 4 der Abgabenordnung vom 16.03.1976, in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. Oktober 2002 (BGBl. I, S. 3866, 2003 I S. 61), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 12. Juli 2022 (BGBl. I, S1142) in Verbindung mit § 108 des Verwaltungsverfahrens-, Zustellungs- und Vollstreckungsgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommerns vom 6. Mai 2020 (GVOBl. M-V Nr. 38, S. 410, 465) wird bekannt

gegeben, dass die Grundbesitzabgabenbescheide vom 25.10.2021 und vom 20.01.2022 sowie deren Begründung für

Frau Janka Haase Deutsche Postfiliale, postlagernd Am Markt 15 18209 Bad Doberan

im Finanzverwaltungsamt, Abt. Kommunale Steuern und Abgaben, Sachgebiet

Grundsteuer, Straßenreinigungsgebühren, Zweitwohnungssteuer, St.-Georg-Str. 109, Haus I, 18055 Rostock, im Zimmer 116 zur Einsichtnahme ausliegt.

Die Einsichtnahme kann **nur durch Frau Janka Hasse** oder einer von ihr bevollmächtigten Person erfolgen. Erfolgt die Einsichtnahme durch eine bevollmächtigte Person, ist eine beglaubigte Vollmacht des Eigentümers vorzulegen.

Die öffentliche Bekanntmachung ist befristet. Der Grundbesitzabgabenbescheid der Hanse- und Universitätsstadt Rostock gilt zwei Wochen nach dieser öffentlichen Bekanntmachung als zugestellt.

Claudia Schulz Sachgebietsleiterin Grundsteuer, Straßenreinigungsgebühren, Zweitwohnungssteue

Öffentliche Bekanntmachung des Finanzverwaltungsamtes, Abteilung Kommunale Steuern und Abgaben, über die öffentliche Zustellung des Grundbesitzabgabenbescheides der Hanse-und Universitätsstadt Rostock vom 20.01.2022 über die Festsetzung der Grundsteuer für Herrn Mathias Plate, Mühlackerstr. 118, 8046 Zürich, Schweiz

Gemäß § 122 Abs. 3 und 4 der Abgabenordnung vom 16.03.1976, in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. Oktober 2002 (BGBl. I, S. 3866, 2003 I S. 61), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 12. Juli 2022 (BGBl. I, S1142) in Verbindung mit § 108 des Verwaltungsverfahrens-, Zustellungs- und Vollstreckungsgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommerns vom 6. Mai 2020 (GVOBl.

M-V Nr. 38, S. 410, 465) wird bekannt gegeben, dass der Grundbesitzabgabenbescheide vom 20.01.2022 sowie deren Begründung für

Mathias Plate zuletzt wohnhaft Mühlackerstr. 118 8046 Zürich, Schweiz

im Finanzverwaltungsamt, Abt. Kommu-

nale Steuern und Abgaben, Sachgebiet Grundsteuer, Straßenreinigungsgebühren, Zweitwohnungssteuer, St.-Georg-Str. 109, Haus I, 18055 Rostock, im Zimmer 116 zur Einsichtnahme ausliegt.

Die Einsichtnahme kann nur durch Herrn Mathias Plate oder einer von ihm bevollmächtigten Person erfolgen. Erfolgt die Einsichtnahme durch eine bevollmächtigte Person, ist eine beglaubigte Vollmacht des Eigentümers vorzulegen. Die öffentliche Bekanntmachung ist befristet. Der Grundbesitzabgabenbescheid der Hanse- und Universitätsstadt Rostock gilt zwei Wochen nach dieser öffentlichen Bekanntmachung als zugestellt.

> Claudia Schulz Sachgebietsleiterin Grundsteuer, Straßenreinigungsgebühren, Zweitwohnungssteuer

Öffentliche Bekanntmachung des Finanzverwaltungsamtes, Abteilung Kommunale Steuern und Abgaben, über die öffentliche Zustellung des Grundbesitzabgabenbescheides der Hanse-und Universitätsstadt Rostock vom 20.01.2022 über die Festsetzung der Grundsteuer für Herrn Dr. Michael Gluschke, Merkurstr. 13, 6210 Sursee, Schweiz

Gemäß § 122 Abs. 3 und 4 der Abgabenordnung vom 16.03. 1976, in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. Oktober 2002 (BGBl. I, S. 3866, 2003 I S. 61), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 12. Juli 2022 (BGBl. I, S1142) in Verbin-dung mit § 108 des Verwaltungsverfah-rens-, Zustellungs- und Vollstreckungs-gesetzes des Landes Mecklenburg-Vor-pommerns vom 6. Mai 2020 (GVOBl. M-V Nr. 38, S. 410,

465) wird bekannt gegeben, dass der Grundbesitzabgabenbe-scheid vom 20.01.2022 sowie deren Begründung für

Dr. Michael Gluschke zuletzt wohnhaft Merkurstr. 13 6210 Sursee, Schweiz

im Finanzverwaltungsamt, Abt. Kommunale Steuern und Abgaben, Sachgebiet Grundsteuer, Straßenreinigungsgebühren,

Zweitwohnungssteuer, St.-Georg-Str. 109, Haus I, 18055 Rostock, im Zimmer 116 zur Einsichtnahme ausliegt.

Die Einsichtnahme kann **nur durch Dr. Michael Gluschke** oder einer von ihm bevollmächtigten Person erfolgen. Erfolgt die Einsichtnahme durch eine bevollmächtigte Person, ist eine beglaubigte Vollmacht des Eigentümers vorzulegen.

Die öffentliche Bekanntmachung ist

befristet. Der Grundbesitzabgabenbescheid der Hanse- und Universitätsstadt Rostock gilt zwei Wochen nach dieser öffentlichen Bekanntmachung als zugestellt.

Claudia Schulz Sachgebietsleiterin Grundsteuer, Straßenreinigungsgebühren, Zweitwohnungssteuer

Veranstaltungsangkündigungen der Volkshochschule

Glückscoaching - Dem Glück im Alltag auf der Spur

Workshop mit Katharina Madry 1. Oktober, 11 bis 17.45 Uhr Entgelt: 36,00 EUR

Halb voll oder halb leer? Die Frage nach dem Fullstand des Glases kennen viele Menschen. Wie Sie aus innerer Uberzeugung zur Antwort "Halb voll." finden und sich im Alltag zunehmend positiv ausrichten, ist Thema dieses Kurses. Denn: Optimismus kann man trainieren. Vielzählige alltagspraktische Ubungen aus dem Achtsamkeits- und Mentaltraining werden ergänzt durch angeleitete Meditationen und Entspannungsübungen.

Energiekonzept Rostocker Straßenbahn AG: "Supercaps im Dach lassen und

energieeffizient mitfahren" Führung mit Thomas Fittkau

5. Oktober, 18 bis 19.30 Uhr Entgelt: frei

Die neuen fünfteiligen Multigelenk-Triebfahrzeuge vom Typ "Tramlink 6N2" sind 32 m lang und vollständig niederflurig, was besonders Fahrgästen mit behinderungs- oder altersbedingten Einschränkungen der Mobilität und mit Fahrzeugen wie Rollstühlen und Kinderwagen die barrierefreie Nutzung erleichtert. Wassergekühlter Antrieb und besondere Federsysteme machen sie leise und vibrationsarm. Supercaps, besondere Elektrospeicher, machen die in Spanien hergestellten Straßenbahnen energieeffizienter als ihre Vorgänger.

Thomas Fittkau ist Teamleiter der Fahrzeuginstandhaltung kennt alle Fahrzeuge .

Treffpunkt: Haupteingang des Verwaltungsgebäudes der RSAG in der Hamburger Straße

Vortrag:

Rostock im Herbst 1989 - Auf dem Weg zur Friedlichen Revolution

In Zusammenarbeit mit der Dokumentations- und Gedenkstätte in der ehemaligen Stasi-Untersuchungshaftanstalt Ros-

5. Oktober, 19 bis 20.30 Uhr Entgelt: frei

Die Friedliche Revolution 1989 in der DDR war das Resultat eines Zusammenspiels vielfältiger Faktoren, die letztlich den Zusammenbruch des Herrschaftssystems der SED bewirkten und damit den Boden für den Vereinigungsprozess beider deutscher Staaten bereiteten. Neben

Leipzig und Berlin ging auch in Rostock die Friedliche Revolution von der Kirche aus. Am 5. Oktober 1989 fand die erste Fürbittandacht für die Opfer der Demonstrationen in Leipzig statt, die zu regelmäßig stattfindenden Gottesdiensten wurde und aus denen sich die "Donnerstagsdemos" formierten. Bürgerbewegungen wie das "Neue Forum" sowie zugehörige Basis- und Fachgruppen bildeten sich, hunderte Menschen engagierten sich und zehntausende demonstrierten im Herbst 1989. Was genau in Rostock zu dieser Zeit geschah, vor welchen großen und auch kleinen Herausforderungen der friedliche Protest stand und wie es zur Gründung des Rostocker Gerechtigkeitsausschusses kam berichtet an diesem Abend Pastor em. Arvid Schnauer.

Französisch für Anfänger*innen - Niveaustufe A1.1 - 1. Semester

Kurs mit Thomas Culot

ab 5. Oktober, je 10 x 2 Kursstunden, mittwochs, 9 bis 10.30 Uhr, oder donnerstags, 16.30 bis 18 Uhr, Entgelt: 46,00 EUR/pro

Spanisch für Anfänger*innen -Niveaustufe A1.1 - 1. Semester Kurs mit Sebastian González-

ab 6. Oktober, 10 x 2 Kursstunden, donnerstags, 16-15 bis 17-45 Uhr, Entgelt: 46,00 EUR

Internet-Grundlagen für die Generation 50+ **Kurs mit Frank Lazecky**

ab 10. Oktober, 4 x 4 Kursstunden, montags und mittwochs, 8

Entgelt: 64,00 EUR

Für alle, die den Schritt ins Internet noch nicht selbst unternommen haben und wissen wollen, wie es geht, bieten wir Hilfe an. Bei unseren Teilnehmenden setzen wir voraus, dass der Umgang mit dem Betriebssystem Windows keine Mühe bereitet.

Excel 2019 - Einstieg in die Tabellenkalkulation (Tageskurs) mit Frank Dunsky

ab 17. Oktober, 3 x 10 Kursstunden, Montag, Dienstag, Mittwoch, 8 bis 16.30 Uhr Entgelt: 120,00 EUR

Dieser Kurs bietet anhand zahlreicher Übungen den effektiven Einstieg in die vielfältigen Möglichkeiten des meistgenutz-Tabellenkalkulationsprogramms. Excel zeichnet sich durch die Fähigkeit des Rechnens und der grafischen Wiedergabe der Ergebnisse aus.

Der Kursleiter hat unterstützendes Lernmaterialien erstellt, das käuflich erworben werden kann.

Einführung in das Projektmanagement - Workshop mit Dr. **Christian Danz**

ab 17. Oktober, 2 x 3 Kursstunden, montags, 18 bis 20.30 Uhr Entgelt: 30,00 EUR

Ein englisches Sprichwort sagt, dass ein Schiff im Hafen sicher ist - aber dafür werden Schiffe nicht gebaut.

Egal was wir als Privatperson oder im Beruf an Projekten umsetzen: Kein Plan überlebt den Kontakt mit der Realität. Ob berufliche Großprojekte oder das Managen des ambitionierter Vorhaben im Privatbereich - Sie wollen, dass Ihre Vorhaben gelingen? Für Sie ist dieser zweitägige Workshop entstanden.

Einführung in die Pilzkunde -Blätterpilze: Die unbeliebte Sammelart - Kurs mit Veronika

ab 20. Oktober, 3 x 2 Kursstunden, donnerstags, 17 bis 18.30 Uhr, Entgelt: 18,00 EUR

Blätterpilze haben bei Pilzsammlern einen schlechten Ruf. Aus Angst vor den tödlich giftigen Knollenblätterpilzen werden fast Blätterpilze gemieden, obwohl es auch unter ihnen wunderbare Speisepilze gibt.

In diesem Kurs werden grundlegende Kenntnisse für das Erkennen und Unterscheiden von essbaren und giftigen Blätterpilzen vermittelt. Im Mittelpunkt stehen hierbei Täublinge und Milchlinge, essbare und giftige Pilze an Holz, einschließlich der Stubbenpilze sowie essbare Pilze und ihre giftigen Doppelgänger.

Gern können Pilzbücher und Frischpilze als Übungs- und Anschauungsobjekte zur Veranstaltung mitgebracht werden.

"Clever lernen mit Musik" fächerübergreifende musikpädagogische Angebote für Kinder in Tagespflege, Kita, Schule, Hort und Familie

Workshop mit Katharina Madry 22. Oktober, 10 bis 16 Uhr Entgelt: 30,00 EUR

Musik und Bewegung bieten wertvolle Möglichkeiten, um Wissen kindgerecht und erlebnisreich zu vermitteln. Der praxisbezogene Kurs widmet sich musikalischen Lernspielen für Kinder im Alter von fünf bis neun Jahren. Eine musikalische Vorbildung wird nicht vorausgesetzt. Der Kurs eignet sich auch für fachfremd Musikunterrichtende.

Optimierung von Heizung und Warmwasser

Vortrag in Kooperation mit der Verbraucherzentrale M-V mit dem Energieberater Torsten Lembke

25. Oktober, 10.30 bis 12.45 Uhr Entgelt: frei

Eine optimal eingestellte Heizung erhöht die Energieeffizienz, denn in ungünstigen Fällen geht mehr als die Hälfte der erzeugten Wärme verloren. Dieser Vortrag widmet sich dem Zusammenhang von Energiewende und Heizung der ganz persönlichen Wärmewende zu Hause. Der Referent geht auch auf Förderprogramme ein. Er widmet sich dem Thema "Energiewende" und zeigt, wie man mit kleinen Dingen im täglichen Leben einen Beitrag zu notwendigen Veränderungen leisten

PC-Grundlagen Generation 50+ Windows **Kurs mit Frank Lazecky**

ab 25. Oktober, 6 x 4 Kursstunden, dienstags und donnerstags, 13 bis 16.15 Uhr

Entgelt: 96,00 EUR

In diesem PC-Kurs finden sich Interessierte zusammen, die sich von der technischen Entwicklung nicht abhängen lassen wollen. Der Kursleiter begleitet Sie durch die faszinierende Welt der Computer. Dabei passt er sein Vorgehen an den Lernfortschritt an. Fragen und Erfahrungen werden in das Kursgeschehen einbezogen. Lernmate-rial kann käuflich erworben werden.

"Du immer mit deinen Äpps" -Einführung in die Welt des **Smartphones**

Kurs mit Andreas Budig

ab 26. Oktober, 2 x 5 Kursstunden, mittwochs, 13 bis 17 Uhr Entgelt: 40,00 EUR

Der Kurs soll den Teilnehmenden eine kleine Auswahl von dem zeigen, was Smartphones schon heute leisten können und die "Angst" vor den Geräten nehmen. Voraussetzung für eine Teilnahme ist, dass Sie offen und interessiert sind, sich mit den Funktionen Ihres Smartphones auseinanderzusetzen. Der Kurs beschränkt sich auf das Betriebssystem Android. Das eigene Gerät ist bitte zum Kurs mitzubringen.

Die Kunst des Verbalen Aikido Workshop mit Frank R. B.

28. und 29. Oktober, Freitag, 17 bis 20:30, und Samstag, 9 bis 16.30 Uhr, Entgelt: 66,00 EUR Erlernen Sie eine Dialogmethode, die auf den Philosophien und Techniken der Verteidigungskunst des Aikido beruht. Lernen Sie das "Verbale Aikido."

Im Aikido attackiert man nicht. Es werden Kräfte umgeleitet. anstatt diese direkt aufeinander prallen zu lassen. Mit dieser Methode werden Angreifer unter Einsatz der eigenen Angriffskraft "behandelt". Dieses Training ist geeignet für Verkäufer, Unternehmer, Coaches sowie für alle Menschen, die ihr kommunikatives Potential erweitern und damit flexibler und erfolgreicher in ihrem Verhalten werden wollen.

Ölmalerei (nach Bob Ross) -Landschaften

Workshop mit Jutta Görres 29. Oktober, 9.30 bis 15 Uhr

Entgelt: 22,05 EUR (zzgl. 35,00 EUR für Materialien) Kursleiterin Jutta Görres möchte

die Teilnehmende in die Geheimnisse des Malvorgangs einweihen. Gemalt wird das angekündigte Motiv im Format 30 x 40. Das fertige Bild kann mit nach Hause genommen werden.

Alle Materialien (Farben, Leinwände, Pinsel, Terpentin) werden zur Verfügung gestellt.

Zeitmanagement Workshop mit Steffi Guddat-Goscinski

29. Oktober, 10 bis 16.30 Uhr Entgelt: 33,00 EUR

Am Ende des Seminars...

- haben Sie ein grundlegendes Verständnis für die verschiedenen Methoden des Zeitmanagements und wozu es gut ist.
- wissen Sie, wie Sie Prioritäten setzen.
- kennen Sie Ihre Zeitfresser und Ihre Ziele für ein optimales und realistisches Zeitma-
- haben Sie ein Bewusstsein dafür, dass das eigene Zeitmanagement auch immer individuell an neue Lebenssituationen angepasst werden kann.

Die Teilnahme an den Veranstaltungen sind nur nach vorheriger Anmeldung möglich ist.

Anmeldung und weitere Infos: Telefon: 0381 381-4300 E-Mail: vhs@rostock.de Internet: www.vhs-hro.de

Hier wird Ihnen geholfen

Beistand in schweren Stunden



BODENHAGEN seit 1926

ERD- FEUER- UND SEEBESTATTUNGEN

Wir sind für Sie da, um Hilfe in schweren Stunden zu leisten und um dem Laben einen würdigen Abschied zu geben

Rund um die Uhr

0381 2001414

Strempelstraße 8, 18057 Rostock

Partner der Deutschen Bestattungsvorsorge Treuhand AG Gerne informieren wir Sie über Bestattungsvorsorge.



Inh. F. Neumann | Heinrich-Heine-Str. 15 | 18119 Rostock-Warnemünde 24h 3 81/5 26 95 | www.bestattungshaus-warnemuende.de

KRAFTFAHRZEUG-MARKT

Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen

© 03944-36160, www.wm-aw.de

Wohnmobilcenter am Wasserturm

VERSCHIEDENES

Das KüchenEck Nico Kuphal Warnowallee 6, 18107 Rostock Tel. 0381/7611249

www.kuphal-kueche.de HAUSMEISTERSERVICE

Renovierung • Sanierung • Abriss Wohnungsauflösungen Nord-Ost-Immobilien & Service GmbH Tel. 0170/2067648









DEUTSCHE MULTIPLE SKLEROSE GESELLSCHAFT

Multiple Sklerose?
Wir lassen Sie nicht alleine! Aufklären, beraten, helfen.

01805/777007



Fischköppe for future

0Z+



Hab ich aufm Schirm.

Die digitale OZ für 9,96 € im Monat.

ostsee-zeitung.de